

MEHR MARKT WIRTSCHAFT



13. BUNDESMITTELSTANDSTAG // 1. / 2. SEPTEMBER 2017 // NCC MITTE IN NÜRNBERG

BESCHLÜSSE

#BMT17



MEHR MARKT WIRTSCHAFT

LÖSUNGEN FÜR DIE SIEBEN GRÖSSTEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN HERAUSFORDERUNGEN LEITBESCHLUSS DES 13. BUNDESMITTELSTANDSTAGS AM 1./2. SEPTEMBER 2017

Ausgangslage:

- Deutschland geht es im Jahr 2017 gut. Die Beschäftigung ist so hoch wie nie, die Arbeitslosigkeit so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Die Reallöhne steigen, die Renten auch. Die Wirtschaft wächst, die Steuereinnahmen steigen auf immer neue Rekorde, die Schulden des Bundes werden erstmals reduziert. Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechtern sich allerdings von Tag zu Tag und die Herausforderungen, z. B. durch Demografie und Digitalisierung, werden immer größer. Während andere Länder eine dynamische Entwicklung im Zeitalter der Digitalisierung erfahren, müssen die Wirtschaftsakteure in Deutschland mit den Folgen politischer Unsicherheit in Europa zurechtkommen und sehen sich am Heimatstandort zunehmend mit Regulierung, hohen Abgaben und Bürokratie konfrontiert. Die Arbeitsmarktregulierung, das Steuer- und die Sozialsysteme, ja, der ganze Staat müssen für diese Herausforderungen fit gemacht werden.
- Es ist aus ordnungspolitischer Sicht im Sinne einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Verpflichtung einer neuen CDU/CSU-geführten Bundesregierung, sich verstärkt um die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu sorgen. Damit soll Deutschland in Europa Vorbild für eine moderne und erfolgreiche Wirtschaftsordnung bleiben, ausgerichtet auf die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.

UNSERE FORDERUNGEN ORIENTIEREN SICH AN SIEBEN GESELLSCHAFTSRELEVANTEN ZUKUNFTSTHEMEN:

- 1. Bürger und Unternehmen fair besteuern**
- 2. Arbeitsmarkt modernisieren, soziale Sicherung demografiefest machen**
- 3. Deutschland zur Digitalrepublik Nr. 1 in Europa entwickeln**
- 4. Energie- und Klimapolitik marktwirtschaftlich neu ausrichten**
- 5. Für Wohlstand, Wachstum, Innovation: den Staat zum Ermöglicher und Dienstleister wandeln**
- 6. Sicherheit als Standortfaktor erhöhen Gesundheitsversorgung sichern**

ZUSAMMENFASSUNG DER FORDERUNGEN

- 1. Bürger und Unternehmen fair besteuern**
 - a. Ein Drittel der Steuermehreinnahmen für Steuersenkungen verwenden
 - b. Einkommensteuertarifverlauf im unteren und mittleren Bereich absenken, Spitzensteuersatz erst ab 60.000 Euro
 - c. Werbungskostenpauschbetrag deutlich erhöhen
 - d. Einheitlicher Grundfreibetrag für Kinder und Erwachsene, entsprechende Erhöhung des Kindergeldes
 - e. Soli ab 2020 ganz abschaffen
 - f. Keine Steuern erhöhen
- 2. Arbeitsmarkt modernisieren, soziale Sicherung demografiefest machen**
 - a. Arbeitszeitgesetz auf die Vorgabe einer Wochenarbeitszeit beschränken
 - b. Arbeitsplatzvorschriften nicht auf mobiles Arbeiten/Heimarbeit anwenden
 - c. Wiedereinführung der Meisterpflicht
 - d. Meisterprüfung kostenlos
 - e. Meister-BAföG erhöhen

- f. Erleichterte Fachkräftezuwanderung durch ein Einwanderungsgesetz
 - g. Verbeamtungen nur noch mit korrekten Pensionsrückstellungen
 - h. Höhere Anteile von Aktien, Immobilien, Wagniskapital bei Altersvorsorge zulassen
 - i. Zulagen-Rente unbürokratischer gestalten
 - j. „Doppelverbeitragung“ abschaffen
 - k. Nachgelagerte Besteuerung bei Förderung von Wohnungsbau aufheben
 - l. Säulenübergreifendes Infosystem mit Überblick über alle Vorsorgedaten
- 3. Deutschland zur Digitalrepublik Nr. 1 in Europa machen**
- a. Bundesdigitalminister
 - b. E-Government auf allen Verwaltungsebenen
 - c. Telekomaktien verkaufen und damit Glasfaserausbau beschleunigen
 - d. Big-Data-Gesetz, das den Staat verpflichtet, seine Daten pseudonymisiert kostenlos zur Verfügung zu stellen
 - e. Keine Umsatzsteuer auf Managementdienstleistungen von Beteiligungskapitalfonds
 - f. Startup-Schutzzone in den ersten drei Jahren: Abgaben- und Bürokratiebefreiung
 - g. Startup-Klausel bei öffentlichen Vergaben um innovativen Unternehmen den Zugang zu staatlichen Aufträgen nicht zu verbauen
 - h. EU-Datenschutzgrundverordnung eins-zu-eins in Deutschland anwenden und Freiheiten nicht weiter einschränken
- 4. Energie- und Klimapolitik marktwirtschaftlich neu ausrichten**
- a. Feste Einspeisevergütungen durch Ausschreibungen ersetzen
 - b. Verpflichtung für EEG-Anbieter, in Speicher- bzw. Reservekapazitäten zu investieren
 - c. Befreiung der Speicherbetreiber von der EEG-Umlage und allen weiteren Umlagen
 - d. Vorgaben der EnEV 2016 nicht verschärfen
 - e. Perspektivisch ausschließlich den EU-Emissionshandel als Leitinstrument für Klimaschutz verfolgen
 - f. Einstieg in den Ausstieg aus der EEG Förderung für Neuanlagen
- 5. Für Wohlstand, Wachstum und Innovation: den Staat zum Ermöglicher und Dienstleister wandeln**
- a. Gegen Werbeverbote
 - b. Verbraucherschutz muss evidenzbasiert erfolgen
 - c. Parlamentsbeauftragter für Bürokratieabbau
 - d. Statistikpflichten für Unternehmen reduzieren
 - e. Mindestlohnbürokratie abbauen (Auftraggeberhaftung, Praktika, Aufzeichnungspflichten)
 - f. Bonus-Malus-Regelungen bei öffentlichen Bauaufträgen
- 6. 6. Sicherheit als Standortfaktor erhöhen**
- a. Mehr Polizei und mehr Videoüberwachung
 - b. Schnellere Verurteilung, härtere Strafen
 - c. Sicherung der Außengrenzen und mehr Kompetenzen für die Bundespolizei
 - d. Mehr Bundeskompetenzen bei der Abwehr der Cyber-Kriminalität
 - e. Keine Tolerierung extremistischer Gruppen
- 7. Gesundheitsversorgung sichern**
- a. Medizin und Pflege als Wirtschaftsfaktor anerkennen
 - b. Mittelständische Strukturen erhalten und ausbauen
 - c. Diskriminierungsfreien und fairen Wettbewerb unter allen Leistungserbringern ermöglichen
 - d. Monopolartige Strukturen abbauen
 - e. Krankenkassen-dominierte Entscheidungsabläufe transparent gestalten
 - f. Wettbewerb durch ein stabiles Nebeneinander von GKV und PKV absichern
 - g. Kommission zur Reform des Gesundheitssystems einsetzen

1. BÜRGER UND UNTERNEHMEN FAIR BESTEUERN

Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss es sich zum Ziel setzen, das Steuersystem leistungsfreundlicher zu gestalten und jegliche zusätzliche Steuerbelastung von Bürgern und Unternehmen zu vermeiden. Dies schafft neue Spielräume für mehr Eigenverantwortung und Innovation.

1. Ein Drittel der Steuermehreinnahmen für Steuersenkungen reservieren

- Die Steuerschätzungen sagen für dieses und die Folgejahre Steuermehreinnahmen von 25 bis 30 Milliarden Euro pro Jahr voraus. Damit steigen die Steuern deutlich stärker als die Teuerungsrate und die Erhöhung der Tariflöhne. Es gibt damit ausreichend Spielraum für Steuersenkungen.
 - Ein Drittel der pro Jahr erwarteten Steuermehreinnahmen (im Vergleich zu 2016) muss für Steuersenkungen verwendet werden.

2. Einkommensteuertarif ändern: Die hart arbeitende Mitte entlasten

- Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent greift heute bereits bei einem Einkommen von 54.000 Euro. Das ist das 1,3-Fache des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers. Durch die regelmäßige Anpassung des Grundfreibetrags, ohne dass die Grenzsteuersätze oberhalb des Eingangssteuersatzes angepasst wurden, wurde die Steuerprogression immer steiler. Der stärkste Anstieg erfolgt zwischen Eingangssteuersatz und dem Grenzsteuersatz von 24 Prozent. Der Steuertarif muss wieder flacher verlaufen.
 - Wir fordern, den Tarifverlauf insgesamt zu strecken und besonders für mittlere Einkommen eine spürbare Entlastung zu erreichen: Das bedeutet u. a. eine Verschiebung des Grenzsteuersatzes von 24 Prozent auf höhere Einkommen, und den Spitzensteuersatz frühestens ab 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen greifen zu lassen. – Wir fordern eine deutliche Anhebung des Werbungskostenpauschbetrags.

3. Familien entlasten

- Es gibt etwa 150 familienpolitische Leistungen in Deutschland, die den Betroffenen häufig gar nicht bekannt sind. Die einfachste Unterstützung für Familien liegt in der Befreiung von Steuern bzw. in finanzieller Entlastung. Kinder und Erwachsene müssen steuerlich gleich viel wert sein.
 - Wir fordern, den Kinderfreibetrag durch einen Grundfreibetrag in der gleichen Höhe wie für Erwachsene zu ersetzen.
 - Wir fordern, das Kindergeld im gleichen Maße zu erhöhen, damit auch diejenigen gefördert werden, die von der Anhebung des Grundfreibetrags nicht profitieren würden.

4. Soli abschaffen

- Der Grund für den Solidaritätszuschlag ist längst entfallen. Die Politik hat mehrfach versprochen, ihn 2019 abzuschaffen. Ein mehrjähriges Auslaufen würde diesem Versprechen entgegenstehen.
 - Wir fordern daher eine endgültige Abschaffung des Solidaritätszuschlags mit Auslaufen des Solidarpaktes Ende 2019.

5. Übergang von Ist- zur Sollbesteuerung im Umsatzsteuerrecht erhöhen

- Die Grenzen für den Übergang von der Ist- zur Soll-Besteuerung im Umsatzsteuerrecht sind zu erhöhen, um damit das Wachstum kleiner Unternehmen zu unterstützen. Eine Erhöhung würde für kleine Unternehmen weniger Verwaltungsaufwand bedeuten und ihre Liquidität stabil halten.

6. Abgeltungsteuer so lange wie nötig zur Verhinderung von Steuerflucht behalten

- Die Abgeltungsteuer hat sich als besonders wirkungsvolle Steuervereinfachung sowie als spürbare Maßnahme des Bürokratieabbaus bewährt. Vor allem war sie aber eingeführt worden, um Steuerflucht unattraktiv zu machen. So lange der internationale Informationsaustausch nicht funktioniert, wäre die Abschaffung der Abgeltungsteuer ein großes Risiko für den Standort Deutschland und die Steuereinnahmen.
 - Wir fordern, die Integration der Abgeltungsteuer in den Einkommensteuertarif nach dem früher abgeschafften Modell auf bürokratische und fiskalische sowie auf die Auswirkung auf Investitionsbereitschaft zu überprüfen und die Abgeltungsteuer so lange beizubehalten wie der internationale Informationsaustausch der Finanzbehörden nicht funktioniert.

7. Keine Steuererhöhungen

- Die Steuereinnahmen des Staates steigen auf allen Ebenen stärker als die allgemeine Teuerungsrate. Der Staat hat – selbst bei zusätzlich anfallenden Ausgaben für Investitionen, Sicherheit und Bildung – genügend Einnahmen. Bei den Ausgaben sind längst noch nicht alle Effizienzreserven ausgeschöpft. Es gibt keinen Bedarf für Steuererhöhungen.
 - Es soll keine Steuererhöhungen geben, auch nicht zur Kompensation von Steuersenkungen an anderer Stelle. Insbesondere die Einführung der Vermögensteuer und eine Erhöhung der Erbschaftsteuer lehnen wir kategorisch ab.

2. ARBEITSMARKT MODERNISIEREN, SOZIALE SICHERUNG DEMOGRAFIEFEST MACHEN

Der deutsche Arbeitsmarkt ist noch nicht ausreichend für die großen Herausforderungen der Digitalisierung und Demografie gewappnet. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss die Regeln für den Arbeitsmarkt entsprechend neu aufstellen. Zugleich ist die Alterung der deutschen Gesellschaft eine Belastung für die Sozialsysteme, aber auch für die Wirtschaft, der zunehmend Fachkräfte fehlen. Eine zukunftsfeste Altersversorgung, die einen angemessenen Lebensstandard im Alter sichert und eine Unterstützung durch staatliche Sozialleistungen weitgehend überflüssig macht, darf nicht zu einer übermäßigen Belastung der aktiv Arbeitenden und ihrer Arbeitgeber führen. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung wird die Altersversorgung in einem stabilen Dreisäulenmodell denken und politisch so behandeln. Dafür benötigen wir eine Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge bei gleichzeitiger Reform der staatlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus wird eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung die Einwanderung neu regeln und damit weltweit ein Signal an gut ausgebildete Menschen senden, sich in die Entwicklung unserer Gesellschaft einzubringen.

1. Arbeitsrecht an moderne arbeitnehmerfreundliche Arbeitsformen anpassen

- Die Digitalisierung bietet für Arbeitnehmer viele Vorteile, gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Dienstreisen können entfallen, Arbeitszeiten können flexibel gestaltet werden. In Branchen, die starken saisonalen Schwankungen unterliegen, können mit flexibleren Arbeitszeiten ganzjährige Beschäftigungsverhältnisse für die Beschäftigten wesentlich erleichtert werden. Diese möglichen Vorteile für Arbeitnehmer werden aber durch eine veraltete Regulierung von Arbeitszeitgesetz und Arbeitsstättenverordnung zum Teil verhindert. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss die Regelwerke zur Gestaltung der Arbeitszeiten und des Arbeitsplatzes der Wirtschafts- und Arbeitnehmerpraxis entsprechend anpassen.
 - Wir fordern die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche, gesetzlich zulässige, Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden gemäß europäischer Standards. Dabei geht es nicht um eine Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, sondern nur um eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeiten.
 - Wir fordern die Reduzierung der täglichen Mindestruhezeit von derzeit 11 auf 8 Stunden.
 - Wir fordern die gesetzliche Erweiterung des Ausgleichszeitraums für Mehr- und Überstunden von derzeit 4 Monaten auf 12 Monate, auch durch die Einrichtung von Jahresarbeitszeitkonten.
 - Die europäische Arbeitszeitrichtlinie und das Sozialpaket dürfen diese Ziele nicht gefährden. Das Subsidiaritätsprinzip ist zu beachten. Arbeits- und Sozialpolitik ist und bleibt Aufgabe der Mitgliedstaaten.
 - Wir fordern, die Arbeitsplatzvorschriften nicht auf mobiles Arbeiten (auf Reisen, beim Kunden und im Heimarbeitsplatz) anzuwenden.
 - Wir setzen uns für eine klare eindeutige und rechtssicher ausgestaltbare gesetzliche Abgrenzung zwischen Werkvertrags- und Arbeitsverhältnis ein, um die Risiken einer nicht erkannten Scheinselbstständigkeit für die im Wirtschaftsprozess stehenden Beteiligten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

2. Zukunftsmodell duale Ausbildung: Meisterbrief stärken

- Die deutsche duale Ausbildung ist ein Exportschlager. Sie garantiert optimale, praxisnahe Qualifizierung und bietet Jobchancen für junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und mit unterschiedlichsten Fähigkeiten. Sie muss neben der universitären Ausbildung weiter gestärkt werden.
 - Wir fordern, wo europa- und verfassungsrechtlich möglich, die Wiedereinführung der Meisterpflicht in möglichst vielen der 53 Handwerksberufe, in denen sie abgeschafft wurde, um dort die Ausbildungsanreize und die Qualität zu erhöhen.
 - Wir fordern, dass die Bundesregierung in den EU-Gremien jede Form der Einschränkung für natürliche Berufsreglementierung verhindert.
 - Wir fordern, dass die Meisterqualifikation gegenüber einem Studium nicht finanziell benachteiligt werden darf.
 - Wir fordern höhere Leistungen für das Meister-BAföG.

3. Einwanderung für ausländische Fachkräfte attraktiver machen

- Das derzeitige Recht bietet bereits vielfältige Möglichkeiten, ausländische Fachkräfte und Studierende nach Deutschland zu holen. Allerdings ist es in seiner Vielfalt und Komplexität sowohl für ausländische Interessierte als auch für vor allem mittelständische Arbeitgeber schwer handhabbar.
 - Wir fordern die Zusammenfassung der bestehenden, in Gesetzen und Verordnungen verteilten Möglichkeiten der gezielten Fachkräftezuwanderung in einem Einwanderungsgesetz. Dieses soll die Verfahren und Zuständigkeiten im Ausland und Inland vereinheitlichen bzw. besser verzahnen und die Behörden verpflichten, als interessenten- und unternehmerfreundliche Service-Stellen den Einwanderungsprozess unterstützend, unbürokratisch und schnell zu begleiten.
 - Bestehende materielle Lücken für erwünschte, aber derzeit nicht mögliche Fachkräfteeinwanderung müssen geschlossen werden, prozessuale Erschwernisse und bürokratische Hürden müssen abgebaut werden.

4. Verbeamtung nur noch im hoheitlichen Kernbereich und mit testierten Pensionsrückstellungen

- Die Anforderungen für den öffentlichen Dienst in einer sich wandelnden Gesellschaft erfordern flexiblere Instrumente der Personalarbeit. Austausch mit der Wirtschaft und berufliche Wechsel müssen erleichtert werden. Verbeamtungen passen da nicht mehr rein. Außerdem verlagern Verbeamtungen die Altersversorgungslasten auf künftige Generationen, ohne dass das durch angemessene Rückstellungen transparent gemacht wird.
 - Wir fordern, dass Verbeamtungen nur noch erfolgen dürfen, wenn eine versicherungsmathematisch korrekte und testierte Pensionsrückstellung gebildet wird, über die der Staat bis zur Pensionierung des Beamten nicht verfügen darf.
 - Der Staat muss bei der künftigen Personalakquise prüfen, ob er jenseits der sicherheitsrelevanten hoheitlichen Aufgaben (Polizei, Zoll, Finanzverwaltung, Justiz, Bundeswehr) Verbeamtungen braucht oder ob die Tätigkeiten – wie derzeit zum Teil schon im Bereich der Lehrer und bei Verwaltungsberufen – auch von Angestellten erledigt werden können.

5. Höhere Rendite für eigenverantwortliche Altersvorsorge ermöglichen

- Der Anteil von Aktien und Immobilien an Altersvorsorgeprodukten in Deutschland ist im Vergleich zu den europäischen Partnerländern weit unterdurchschnittlich. Damit wird in Niedrigzinsphasen das Vorsorgeniveau gefährdet. Investitionen in die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge müssen intensiviert werden.
 - Wir fordern die Zulassung eines höheren Anteils von Aktien, Immobilien und Wagniskapital im Anlageportfolio von Vorsorgeanbietern.

6. Anreize für betriebliche und private Altersvorsorge stärken

- Für alle Einkommensklassen, aber gerade auch für Geringverdiener und für Menschen mit unsicheren Beschäftigungsaussichten muss sich die eigenverantwortliche Altersvorsorge lohnen. Neben den bereits angedachten Verbesserungen wie einem Grundfreibetrag bei der Grundsicherung im Alter für private und betriebliche Altersvorsorge sowie einer Dynamisierung der Zulagenhöhe müssen weitere abschreckende Elemente beseitigt werden.
 - Die bisherige „Riester-Rente“ muss als Zulagenrente neu aufgestellt und vereinfacht werden. Insbesondere der Datenaustausch zwischen Behörden und die Antragsverfahren müssen so verändert werden, dass die Zulagen weitgehend automatisch errechnet und angepasst werden.
 - Die „Doppelverbeitragung“, also die Pflicht, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Einnahmen aus Direktversicherungen und Versorgungsbezüge zu bezahlen, auch wenn diese in der Ansparphase bereits aus verbeitragtem Einkommen finanziert wurden, muss beendet werden.
 - Die nachgelagerte Besteuerung muss mindestens für die Förderung von Wohnungsbau als privater Altersvorsorge aufgehoben und anderweitig geregelt werden.

7. Transparenz schaffen

- Um den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich über ihr tatsächlich erwartbares Alterseinkommen zu informieren, benötigen sie mehr Transparenz.
 - Wir fordern daher die Einrichtung eines säulenübergreifenden Vorsorgeinformationssystems, das alle Rentenarten übersichtlich zusammenfasst. Damit dürfen keine unzumutbaren finanziellen und bürokratischen Auflagen für die Vorsorgeanbieter verbunden sein.

8. Abschaffung Vorfälligkeit der SV-Beiträge

- Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge stellt einen Kredit der Wirtschaft an die Sozialsysteme dar. Verbunden ist diese Vorfälligkeit mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand. Deshalb treten wir für eine rasche Rückkehr zum alten Rechtszustand ein, der vor dem 1. Januar 2006 galt.

3. DEUTSCHLAND ZUR DIGITALREPUBLIC NR. 1 IN EUROPA ENTWICKELN

Deutschland muss weltweiter Spitzenreiter bei der digitalen Infrastruktur und den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung werden. Ergänzend zur digitalen Infrastruktur ist die Entwicklung der physischen Infrastruktur essentiell, damit die moderne Gesellschaft von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren kann. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung wird eine Digitale Agenda entwickeln und sich als Ziel setzen, der digitalfreundlichste Industriestaat in Europa zu werden.

1. Digitale Kompetenzen bündeln, Bundesdigitalminister einsetzen

- Die Digitalisierung betrifft als Querschnittsaufgabe alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Die derzeitige Zersplitterung der Zuständigkeiten in bis zu sechs Bundesministerien ist mitverantwortlich dafür, dass Deutschland bei der Umsetzung des Themas gravierenden Nachholbedarf hat.
 - Wir fordern die Bündelung der Zuständigkeiten beim Chef des Bundeskanzleramtes oder einem Digitalstaatsminister im Kanzleramt mit Kabinettsrang und eigenem Stab (ähnlich der Kultur-Staatsministerin). Nur mit einer durchsetzungsfähigen, digitalaffinen und in Politik und Digitalwirtschaft anerkannten und vernetzten Persönlichkeit an der Spitze werden wir mit der Digitalen Agenda auf Tempo kommen.
 - Bei diesem Minister sollten die Digitalangebote und die IT-Serviceestelle der ganzen Bundesverwaltung gebündelt werden.
 - Jede Behörde soll auf Leitungsebene einen zuständigen Digitalbeauftragten definieren. Bei der Besetzung der Leitungspositionen ist auf entsprechende Kompetenz zu achten.

2. Den digitalen Staat auf allen Verwaltungsebenen umsetzen

- Die Einführung von flächendeckendem eGovernment („digital first“) muss im Zusammenhang mit der Neuorganisation von Verwaltungsprozessen einhergehen. Die Schnittstellen müssen zudem verbindlich kompatibel definiert werden und damit den Bürgern und Unternehmen einen komfortablen Zugang zu den Leistungen des Staats ermöglichen. Vor allem die Unternehmen erleiden enormen bürokratischen Aufwand durch nicht standardisierte Verwaltungsanwendungen und regionale Lösungsansätze. Ziel sollte es sein, Anträge und Meldungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und vielmehr mit bereits vorhandenen Daten institutionenübergreifend zu agieren.
 - Wir fordern die flächendeckende Einführung von eGovernment auf allen Verwaltungsebenen nach dem Prinzip „digital first“ sowie eine schrittweise Verschlinkung von Verwaltungsprozessen. Bürger und Unternehmen sollen dieselben Daten nur einmal bei einer Behörde liefern müssen, jede weitere staatliche oder kommunale Stelle muss intern Zugriff auf diese Daten haben.

3. Glasfaserausbau beschleunigen

- Der Breitbandausbau in Deutschland muss schneller gehen und vor allem die modernste Technologie fördern. Das Vectoring nutzt vor allem dem Staatsunternehmen Telekom. Es unterstützt ein Monopol und ist deshalb schon aus wettbewerblichen Gründen abzulehnen. Aber es verbaut als Zwischenschritt die Möglichkeit für die optimale technische Lösung, die ein flächendeckender Ausbau mit der Glasfasertechnologie FTTB/H wäre. Damit der Staat nicht zugleich Förderer, Regulierer und Marktteilnehmer bei einem für Deutschland so wichtigen Zukunftsthema ist, muss der Bund einen Großteil seiner Telekomanteile privatisieren.
 - Wir fordern die Konzentration aller Breitband-Förderprogramme des Bundes ausschließlich auf die Glasfasertechnologie FTTB/H.
 - Wir fordern den zügigen Verkauf eines Großteils der Telekom-Aktien.
 - Der Erlös dieses Verkaufs soll in einen Breitbandausbaufonds fließen, damit der Glasfaserausbau beschleunigt wird.

4. Öffentliche Daten für wirtschaftliche und wissenschaftliche Nutzung freigeben

- Der Staat verfügt über eine Vielzahl von Daten, deren anonymisierte Nutzung durch Wirtschaft und Wissenschaft erhebliche Innovationspotenziale bietet und Wirtschaft und Gesellschaft deutliche Fortschritte bringen könnte.
 - Wir fordern ein Gesetz zur strukturierten Datenanalyse („Big-Data-Gesetz“), das den Staat auf allen Ebenen verpflichtet, seine vorhandenen Daten pseudonymisiert für wissenschaftliche und wirtschaftliche Zwecke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5. Startup-Förderung verbessern

- Noch immer gibt es unzureichende Rahmenbedingungen für Wagniskapitalinvestitionen und zu hohe bürokratische Auflagen für neue, innovative Unternehmen und Geschäftsmodelle. Wir brauchen gerade in innovativen Bereichen eine neue Gründerkultur.
 - Die Umsatzbesteuerung von Managementdienstleistungen von Beteiligungskapitalfonds soll abgeschafft werden.
 - Innovative Startups sollen in den ersten drei Jahren der Gründung vollständig von Steuern und teilweise von Abgaben befreit werden. Bürokratische Auflagen, auch im Arbeitsrecht, müssen in diesem Zeitraum reduziert werden.
 - Bei öffentlichen Vergaben muss durch eine Startup-Klausel sichergestellt werden, dass Startups, die nicht über mehrjährige Marktpräsenz oder zahlreiche Referenzprojekte verfügen, berücksichtigt werden können.

6. Freiheit, Vielfalt und Qualität unserer Medienlandschaft im global-digitalisierten Wettbewerb sicherstellen

- Qualitativ hochwertige Medienangebote – unabhängig, plural und für alle gleichermaßen erreichbar – sind unverzichtbar, um den gesellschaftlichen Konsens über unsere Grundwerte unter den Bedingungen der Digitalisierung zu erhalten. Damit Medienangebote wettbewerbsfähig gestaltet und unternehmerisch refinanziert werden können, ist die Verarbeitung von Daten unverzichtbar. Für die Nutzer sind Daten längst das Entgelt und die Gegenleistung für die Inanspruchnahme von Webangeboten, darunter journalistisch-redaktionelle. Die inklusive Teilhabe der Bürger am digitalen politisch-gesellschaftlichen Leben wird hierdurch erst ermöglicht.
 - Wir fordern, dass eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung bei sämtlichen daten- und informationspolitischen Entscheidungen nicht über die Einschränkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hinausgeht, auch um die Refinanzierungsmöglichkeiten von Medienangeboten zu sichern.
 - Wir fordern für jedwede Digitalregulierung gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktakteure. Regulierungsvorgaben, auch europäische, dürfen nicht zu rechtlichen oder faktischen Wettbewerbsvorteilen für die marktstarken, teilweise bereits marktdominanten Unternehmen der Plattformökonomie führen.

4. ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK MARKTWIRTSCHAFTLICH NEU AUSRICHTEN

Das Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet in §1 die deutsche Energiepolitik auf das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz. Dieses findet in der aktuellen Energiepolitik wenig Beachtung und muss wieder ins Gleichgewicht gerückt werden. Die Energieversorgung muss auch in Zukunft sicher, sauber und bezahlbar sein.

Die eingeleiteten Reformen des Strommarktes, des EEG und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) waren nur erste vorsichtige Schritte, um die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu gewährleisten. Weitere und größere Schritte müssen folgen, um jährliche Rekordkosten, immer neue staatliche Interventionen und abnehmende Netzstabilität, die zu einer schleichenden Deindustrialisierung führen, zu verhindern. Der Handlungsdruck für eine marktwirtschaftliche Neuausrichtung der Energiewende war nie größer.

1. Erneuerbaren-Zubau maximal kosteneffizient gestalten

- Das EEG hat sich zum Kostentreiber der Energiewende entwickelt und setzt zahlreiche Fehlanreize, die ökologisch unsinnig und ökonomisch schädlich sind. Der stetige Ausbau der Erneuerbaren stellt zwei wesentliche Anforderungen: Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien.
 - Um den Erneuerbaren-Zubau maximal kosteneffizient zu gestalten, fordern wir die konsequente Umstellung des EEG weg von festen Einspeisevergütungen, hin zu technologieoffenen Ausschreibungen ohne preistreibende Regionalisierung und Bagatellgrenzen.
 - Für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit müssen die Anbieter erneuerbarer Energien in die Pflicht genommen werden, uns rund um die Uhr mit Strom zu versorgen. Hierzu müssen sie in Speicherkapazitäten investieren oder über offene Leistungsmärkte die Versorgungsgarantien absichern.
 - Speicherbetreiber müssen generell von der EEG-Umlage und allen weiteren Umlagen befreit werden.
 - Es muss ein Konzept erarbeitet werden, wie wir bis zum Ende der kommenden Wahlperiode aus der EEG Förderung für Neuanlagen aussteigen.

2. Keine weiteren überzogenen Auflagen beim Energieeinsparrecht

- Die Kostensteigerungen der EnEV 2016 stehen in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den Einsparungen des Gesamtenergieverbrauchs. Mit überzogenen Bestimmungen werden Bauinvestitionen verhindert. Dringend benötigter Wohnraum wird nicht geschaffen, während die Preise zugleich deutlich steigen.

- Wir fordern daher, keine weitere Verschärfung der heute gültigen Mindesteffizienzstandards zuzulassen und zunächst eine Evaluierung der bestehenden Vorschriften vorzunehmen.
- Statt auf überzogene staatliche Vorgaben gilt es, auf technologieoffene Energieeffizienz- und Digitalisierungsmärkte zu setzen, damit sich die kosteneffizientesten Lösungen zur Einsparung von Primärenergie durchsetzen.

3. Klimaschutzpolitik mit wirtschaftlichem Sachverstand neu aufstellen

- Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss weiter sicherstellen, dass Deutschland und Europa beim Klimaschutz voranschreiten. Entscheidend ist aber auch, zu welchen Kosten für den Wirtschaftsstandort Klimaschutz betrieben wird. Grundsätzliches Ziel muss es sein, CO₂-Emissionen möglichst kosteneffizient einzusparen. Das Wirtschaftlichkeitsgebot darf nicht gegenüber ideologischem Klimaschutz aufgegeben werden.
 - Wir fordern, dass Klimaschutzpolitik die Kosten für Bürger und Wirtschaft so gering wie möglich hält. Voraussetzung dafür sind belastbare Kosten-Nutzen-Analysen von Klimaschutz-Maßnahmen.
 - Klimaschutzpolitik sollte technologieoffen und innovationsfördernd ausgestaltet werden und den wirtschaftlichen Sachverstand von Unternehmen nutzen statt ihn bewusst auszuklammern.
 - Um Doppelbelastungen zu vermeiden, müssen die Bundes- und EU-Klimapolitik konsistent sein. Perspektivisch gilt es, nur noch ein europäisches CO₂-Einsparziel mit dem EU-Emissionshandel als Leitinstrument zu verfolgen.

5. Für Wohlstand, Wachstum, Innovation: den Staat zum Ermöglicher und Dienstleister wandeln

Der Staat muss Leistung und Chancen ermöglichen, nicht beschneiden. Wir brauchen einen Staat, der Freiräume lässt – für die Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft und für die Bürger als souveräne Marktakteure. Und er muss zugleich bürger- und unternehmensfreundlich seine Dienste zur Verfügung stellen. Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung muss sich mit konkreten Zielen und Maßnahmen dem Bürokratieabbau widmen, sie muss bevormundende Verbote und unsinnige Beschränkungen verhindern, Garant faktenbasierter Wirtschafts- und Verbraucherpolitik sein und sie muss den Staat zum Partner und Dienstleister für Bürger und Unternehmen umstrukturieren.

1. Der Staat soll den Verbraucher schützen, nicht bevormunden

- Die Regulierung von Märkten und Marktkommunikation im Verbotsmodus stärkt weder Wohlstand und Wachstum noch Innovationen. Sie bevormundet die Menschen statt sie zu informierten Entscheidungen zu befähigen. Um Rechte zur Stärkung der Verbraucher zu etablieren und für ihre Durchsetzung zu sorgen, ist eine evidenzbasierte Politik erforderlich. Regelungsstrategien müssen so gewählt werden, dass sie hinreichend Schutz bieten, nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die Unternehmen führen und Freiräume für die Weiterentwicklung der marktwirtschaftlichen Instrumente der Wirtschaft bewahren.
 - Wir wenden uns gegen die Vorgabe bestimmter Lebensstile, politische Konsumlenkung und weitere Werbeverbote – sowohl auf nationaler wie auch europäischer Ebene.
 - Wir verfolgen eine evidenzbasierte Verbraucherpolitik, die die Bürgerinnen und Bürger effektiv schützt.
 - Wir fordern und fördern die Übernahme von Verantwortung für faire Märkte durch die Wirtschaft.

2. Parlamentsbeauftragter für Bürokratieabbau beim Bundestag etablieren

- Eine wirksame Verhinderung und Rückführung von Bürokratie kann nur durch eine unabhängige, aber zugleich mächtige Kontrollinstanz verhindert werden.
 - Wir fordern einen unabhängigen Bürokratiebeauftragten des Bundestages, der bei jedem Gesetzgebungsverfahren ein Bürokratie-Votum einlegen kann, das im Gesetzgebungsverfahren überstimmt werden muss, und der – analog zum Wehrbeauftragten - jährlich einen Bürokratiebericht mit kritikwürdigen Fällen und Vorschlägen zur Bürokratiereduzierung abgibt. Darüber hinaus soll der Normenkontrollrat in seiner Funktion gestärkt werden.

3. Statistikpflichten für Unternehmen reduzieren

- Die Gesetzgeber auf europäischer Ebene, auf Bundes- und Länderebene schreiben den Unternehmen weit über hundert verschiedene Melde- und Auskunftspflichten für amtliche Statistiken vor. Insbesondere für Mittelständler ist das ein nur mit erheblichem Aufwand zu leistender Dienst an der Allgemeinheit, für den zum Teil die Sinnhaftigkeit nicht nachvollziehbar ist. Dabei liegen die meisten abgefragten Daten bei den Behörden längst vor.
 - Wir fordern, die statistischen Erhebungen auf europäischer und nationaler Ebene besser abzustimmen und die Mehrfacherfassung zu vermeiden. Für Deutschland fordern wir die Zusammenfassung des Statistischen Bundesamtes und der Landesstatistikämter zu einem „Deutschen Statistikamt“ in der Verantwortung des Bundes.
 - Wir fordern, dass das Statistikamt eine gesetzliche Grundlage bekommt, anonymisiert auf die Daten sämtlicher

öffentlicher Register zuzugreifen, um automatisiert die Daten zu erhalten und dafür keine Umfragen mehr durchführen zu müssen. Ferner fordern wir eine Prüfung, inwieweit auch private Datenbanken für die Datenerhebung genutzt werden können, wenn dies ihre wirtschaftlichen Interessen nicht beeinträchtigt.

- Wir fordern, beim Aufbau neuer öffentlicher Register (Bsp.: Gebäude- und Wohnregister) die Voraussetzungen für optimale Nutzung zu Statistikzwecken mit zu planen.
- Wir fordern eine Überprüfung sämtlicher Statistikpflichten auf ihre Erforderlichkeit, vor allem ob die Erhebung zu politischen Schlussfolgerungen geführt hat. Dafür soll ein Relevanzspiegel regelmäßig eine Übersicht liefern, welche Statistiken tatsächlich nachgefragt werden.
- Wir fordern eine deutliche Reduzierung der Stichprobengrößen auf das absolut notwendige Minimum.
- Wir fordern, dass Statistikerhebungen ausschließlich elektronisch erfolgen dürfen und dass verstärkt mit neuen Schätzmodellen und Hochrechnungen sowie Datenerhebungen, die ohne Befragungen auskommen, gearbeitet wird.
- Wir fordern eine Pauschalerstattung, die den Unternehmen einen Teil des Erfassungsaufwandes ersetzt.

4. Gesetzlichen Mindestlohn praxistauglicher gestalten

- Unabhängig davon, ob ein gesetzlicher Mindestlohn an sich in der Höhe und Ausgestaltung wirtschaftsschädlich und arbeitsplatzgefährdend ist, sind die damit verbundenen Auflagen und Regulierungen jedenfalls für die Unternehmen mit völlig überzogener Bürokratie und zum Teil mit hohen Risiken verbunden, ohne dass dieser Aufwand die Möglichkeit des Missbrauchs wirksam reduziert.
 - Wir fordern daher, die bürokratischen Auflagen beim Mindestlohn, die sich als unwirksam und schädlich herausgestellt haben, wieder aufzuheben. Dazu gehören Regelungen zur Auftraggeberhaftung genauso wie die Begrenzung der Praktikummöglichkeiten und die Aufzeichnungspflichten.

5. Bei Auftragsvergaben ökonomisches Verhalten berücksichtigen

- Bei öffentlichen Aufträgen muss es für die Auftragnehmer Anreize geben, die Arbeiten schnell abzuarbeiten.
 - Wir fordern daher eine Bonus-Malus-Regelung für die zeitliche Umsetzung von Aufträgen (insbesondere im Baubereich): bei vorzeitiger Fertigstellung soll sich das Honorar erhöhen, bei verspäteter Fertigstellung verringern.

6. Sicherheit als Standortfaktor erhöhen

Die Kriminalitätsentwicklung, ungelöste Migrationsfragen und zunehmende Probleme mit kulturellen Parallelgesellschaften verursachen Ängste und Unsicherheit in der Bevölkerung, aber auch in der Wirtschaft. Investitionsentscheidungen von in- und ausländischen Unternehmen hängen auch und immer stärker von der Sicherheitslage und gesellschaftlichem Frieden ab. Wenn Wirtschaftspolitik erfolgreich sein soll, muss sie sich daher immer auch für die innere Sicherheit stark machen.

1. Null-Toleranzpolitik gegenüber Straftätern

Wir fordern eine Null-Toleranzpolitik gegenüber Straftätern. Die sichtbare Präsenz vor Ort ist zu stärken. Sogenannte „No-Go-Areas“ dürfen nicht toleriert werden. Respekt vor Polizei und Rettungskräften muss wieder eine Selbstverständlichkeit werden.

- Wir fordern, die Polizeistärke in Bund und Ländern weiter zu erhöhen.
- Videoüberwachung und modernste Auswertungssoftware sollen ausgeweitet werden, insbesondere für gefährdete Orte.

2. Schnellere Verurteilung, härtere Strafen

Die Dauer von Verfahren, ist für die Opfer unbefriedigend. Auch müssen Tatbegehung, Verurteilung und Strafe schneller erfolgen, damit sie präventive Wirkung beim Täter entfalten. Bei Urteilen wird zu häufig vom Täter hergedacht und zu wenig von den Opfern und der Gesellschaft, so dass Strafen zu milde ausfallen, was das Vertrauen in den Rechtsstaat bei vielen erschüttert.

- Wir fordern, die Justiz durch personelle Maßnahmen in die Lage zu versetzen, Straftäter zeitnah zu verurteilen.
- Die Form des beschleunigten Verfahrens muss deutlich häufiger angewandt werden.
- Wir fordern höhere Hürden für die Aussetzung von Haftstrafen zur Bewährung sowie höhere Mindeststrafen, z. B. bei schweren Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.
- Wir fordern, die Strafen für normalen Landfriedensbruch zu verschärfen und auch eine Bestrafung von Demonstranten und Zuschauern, die im Kontext von Landfriedensbruch Einsatzkräfte behindern, einzuführen.

3. Illegale Einwanderung verhindern

Noch immer ist nicht gewährleistet, dass es nicht zu massiven illegalen Grenzübertritten an den deutschen Außengrenzen kommt, da die Sicherung der EU-Außengrenzen noch nicht reibungslos funktioniert. In Deutschland müssen wir darauf reagieren. Falsch verstandene Gastfreundschaft ist dabei nicht angezeigt.

- Wir fordern, die wirksame Sicherung der EU-Außengrenze, ersatzweise unserer Grenze gegen illegalen Grenzübertritt.
- Abschiebungen krimineller Ausländer müssen Bundesangelegenheit werden.
- Wir fordern, der Bundespolizei bei der Bekämpfung der unerlaubten Einreise und der Schleusungskriminalität entlang von Hauptverkehrsrouten dieselben Befugnisse einzuräumen wie innerhalb des 30-Kilometer-Bereichs entlang der Grenzen.

4. Cyber-Kriminalität wirksamer bekämpfen

Wirtschaft und Staat sind noch immer unzureichend vorbereitet auf Angriffe aus dem Internet.

- Wir fordern, die Stärkung des nationalen Cyber-Abwehrzentrums durch eigene Bewertungs- und Auswertungsfähigkeiten sowie die Übertragung mit konkreten Schutzfunktionen, so dass bekannte Quellen von Schadsoftware bundesweit gesperrt werden können. Dazu müssen wir die Bundeskompetenzen, insbesondere im Bereich der Cyber-Abwehr, verfassungsrechtlich verstärken.

5. Keine Tolerierung extremistischer Gruppierungen

Immer wieder kommt es vor, dass linksradikale, zum Teil mit Gewalttätern kooperierende bzw. diese indirekt unterstützende Organisationen, aus staatlichen Mitteln gefördert werden. Damit unterstützt der Staat indirekt Personen und Organisationen, die den Staat und unsere Gesellschaftsordnung bekämpfen.

- Wir fordern, die Einführung einer Demokratie- und Anti-Gewalt-Erklärung als Voraussetzung für den Erhalt öffentlicher Gelder für Bundesförderprogramme für Jugendarbeit und gegen Extremismus. Sollten Vertreter der geförderten Organisationen nachträglich gegen die Erklärung verstoßen, sollen die Gelder zurückgezahlt werden müssen.
- Wir fordern die Überprüfung der Gemeinnützigkeit von Organisationen, die bei gewalttätigen Demonstrationen den Gewalttätern Hilfestellung leisten oder die Gewalt politisch relativieren.

7. Gesundheitsversorgung sichern

Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Dieses zeichnet sich durch ein flächendeckendes Netz von Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken und durch Teilhabe am medizinischen Fortschritt für alle Versicherten (GKV und PKV) aus. Diese gute Versorgung müssen wir auch in Zukunft sichern. Außerdem bilden Medizin und Pflege mit über fünf Millionen Arbeitsplätzen einen dynamischen Sektor unserer Wirtschaft und sind damit eine wichtige Säule des Mittelstands in unserem Land.

- Wir fordern, dass Medizin und Pflege als Wirtschaftsfaktoren anerkannt werden. Dies beinhaltet einen diskriminierungsfreien und fairen Wettbewerb unter allen Leistungserbringern. Monopolartige Strukturen sind für Medizin und Pflege schädlich. Sie behindern Qualität und Innovation.
- Wir fordern mehr Transparenz und Legitimation bei Krankenkassen-dominierten Entscheidungsabläufen in dem zentralen Gremium der Gemeinsamen Selbstverwaltung (Gemeinsamer Bundesausschuss, G-BA).
- Wir fordern, ein stabiles Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung (GKV und PKV). Das duale System beider Versicherungssysteme hat sich bewährt. Auch hier unterstützen wir den Wettbewerb zugunsten moderner medizinischer Infrastruktur und neuer Behandlungsmethoden. Wir sprechen uns deshalb gegen das Einheitssystem einer sogenannten Bürgerversicherung aus.
- Wir fordern die Einsetzung einer Kommission aus unabhängigen Experten sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, die – im Dialog mit den Akteuren der Gesundheitswirtschaft, den Leistungserbringern, privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen – in der kommenden Legislaturperiode Reformvorschläge für Beitragsstabilität im Gesundheitswesen unterbreiten sollen.

I 01

FÜR EINE STARKE DEUTSCHE AUTOMOBILINDUSTRIE, ANTRIEBSNEUTRALITÄT UND VERANTWORTUNGSÜBERNAHME DER HERSTELLER

Die MIT setzt sich für eine Versachlichung der Diskussion über den Umgang mit der Automobilindustrie und die Zukunft von Antriebstechniken auf Grundlage objektiver wissenschaftlicher Erkenntnisse ein.

1. Fahrverbote, die zu Lasten der Verbraucher und Unternehmer gehen, lehnt die MIT ab. Insbesondere für große Teile des Mittelstands, Handwerker, Lieferanten würden Fahrverbote in Innenstädten existenzgefährdend sein. Auch für viele Pendler würden diese Einschränkungen wie eine Enteignung wirken.
2. Die MIT plädiert für Technologieoffenheit bei der Entwicklung umweltfreundlicher Antriebstechniken in der Automobilindustrie und setzt dabei auf die innovative Kraft des Wettbewerbs. Zwangsquoten für Elektroautos oder andere Antriebstechniken lehnen wir daher ebenso ab wie Kauf- und Abwrackprämien.
3. Die MIT spricht sich für eine sachlich-wissenschaftliche Betrachtung der Emissionsproblematik im Verkehrsbereich aus. Tatsächlich ist die NO₂-Immissionsbelastung seit mehr als zehn Jahren durch stete technologische Weiterentwicklungen rückläufig. Der heutige Technologiestand beim Verbrennungsmotor stellt sicher, dass Grenzwerte eingehalten werden. So erfüllt die neueste Generation der Dieselfahrzeuge bereits die Normen im realen Fahrbetrieb. Zugleich eröffnen sich durch die Verwendung synthetischer Kraftstoffe neue Möglichkeiten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen auch beim Verbrennungsmotor. Politische Versuche, den Verbrennungsmotor verbieten zu wollen, lehnen wir daher ab.
4. Die MIT verurteilt jegliche Form technischer Manipulationen, beispielsweise den Einsatz einer Zykluserkennung zur Einstellung spezieller, im Realbetrieb nicht aktiver Emissionsminderungsmaßnahmen ohne physikalische Notwendigkeit. Dieser Regelbruch durch Teile der Autoindustrie ist Betrug am Verbraucher, bedeutet Zerstörung der Umwelt und ist durch nichts zu rechtfertigen. Wir erwarten von der Industrie, dass sie verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellt, indem sie dafür sorgt, dass sie nicht nur die vorgeschriebenen Abgaswerte im Prüfstand ohne Manipulationen einhält, sondern auch den Unterschied zwischen Laborwerten und Realemissionen spürbar reduziert. Wenn dies mit Softwareupdates nicht gewährleistet werden kann, muss eine Hardware-Nachrüstung auf Kosten der Fahrzeughersteller erfolgen, sofern diese technisch möglich und sinnvoll ist.

A 01

ZUKUNFT DES MITTELSTANDS GESTALTEN

Eine historisch niedrige Arbeitslosigkeit, eine anhaltend stabile Konjunktur und eine Beschäftigung auf Rekordniveau zeugen davon, dass es Deutschland unter der unionsgeführten Bundesregierung noch nie so gut ging wie bisher. Einen großen Anteil an dieser positiven Entwicklung haben die vielen mittelständischen Unternehmen in unserem Land. Sie gilt es, mit Blick auf die Zukunft und die kommende Legislatur, noch stärker durch eine kluge und effektive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu unterstützen.

Politik für alle Unternehmen gestalten

Die politischen Entscheidungen der vergangenen Legislatur kennzeichneten sich durch eine Privilegierung tarifgebundener Unternehmen. Ziel und Auftrag einer Volkspartei aber muss sein, Politik für alle Menschen in Deutschland zu machen. Es ist fatal, wenn der größte Teil der deutschen Wirtschaft nicht von gesetzlichen Regelungen oder begründbaren Ausnahmen davon profitiert. Gleichwohl ist es nicht Aufgabe der Politik, sondern die der Tarifpartner, die Tarifbindung zu stärken.

Wir fordern:

- Tarifliche Öffnungsklauseln im Arbeits- und Sozialrecht sollten als Ausnahme, nicht aber als Regelfall für die Gesetzgebung verstanden werden.
- Der Gesetzgeber wird aufgefordert, weniger zu regulieren sowie Mindest- und nicht Höchstbedingungen festzulegen.
- Das Streikrecht muss insbesondere für Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge und der kritischen Infrastruktur (z.B. im Luft- und Bahnverkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung sowie im Erziehungswesen) reformiert werden durch besondere Verfahrensanforderungen wie bspw. einer angemessenen Vorankündigungspflicht und einem obligatorischen Schlichtungsverfahren.

Arbeitszeit flexibilisieren

Unsere Arbeitswelt befindet sich im stetigen Wandel. Daher muss das Arbeitsrecht und insbesondere das Arbeitszeitrecht an den modernen Gegebenheiten im Rahmen der EU-Arbeitszeitrichtlinie angepasst und flexibler ausgestaltet werden. Dies muss für alle Unternehmen gelten, insbesondere für Mittelstand und Startups und soll im Dialog mit den Tarifparteien erarbeitet werden.

Wir fordern:

- Die gesetzliche Höchstarbeitszeit soll sich entsprechend der EU-Arbeitszeitrichtlinie auf die Woche und nicht auf den Tag beziehen.
- Der Ausgleichszeitraum für Mehr- und Überstunden soll von derzeit 4 Monaten auf 12 Monate erweitert werden, auch durch die Schaffung von Jahresarbeitszeitkonten.
- Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf befristete Teilzeit sowie ein jederzeitiges Rückkehrrecht in Vollzeit lehnen wir ab, weil die derzeitige gesetzliche Regelung ausreicht und andererseits Personalplanung insbesondere von mittelständischen Unternehmen erheblich erschwert wird.

Keine weitere Regulierung der Zeitarbeit

Die Zeitarbeit wurde in dieser Legislatur umfangreich mit neuen gesetzlichen Maßnahmen reguliert. Obwohl die Auswirkungen erst in der Zukunft eingeschätzt werden können, gibt es bereits jetzt Überlegungen die Zeitarbeit noch stärker zu regulieren. Die Zeitarbeit ist gerade in Zeiten von flexibleren Arbeitsmärkten ein wichtiges Element und darf nicht durch Überregulierung beschränkt werden.

Wir fordern:

- Die Evaluation der getroffenen Maßnahmen, die im Gesetz vereinbart wurden, muss ergebnisoffen und neutral erfolgen.
- Ineffektive und kontraproduktive gesetzliche Regelungen, die gegebenenfalls nach der Evaluation festgestellt wurden, müssen umgehend beseitigt werden.
- In der Zeitarbeit soll es mehr Rechtssicherheit geben durch eine bessere gesetzliche Definition des Equal Pay-Begriffs als das laufend regelmäßig gezahlte Brutto-Stundenentgelt (inklusive regelmäßig gezahlter Zuschläge und Zulagen eines vergleichbaren Stammarbeitnehmers).
- Für bestimmten Schutzvorschriften für Arbeitnehmer (bspw. bei der Höchstüberlassung bei Arbeitnehmerüberlassung, Höchstarbeitszeiten, Ruhepausen) soll es ab einer bestimmten Gehaltsgrenze Ausnahmen geben.

Leistungsträger entlasten

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind der wichtigste Arbeits- und Innovationsmotor in unserem Land. 99,6 Prozent aller deutschen Unternehmen zählen zum Mittelstand, sie stellen 60 Prozent aller Arbeitsplätze und erwirtschaften 35,3 Prozent des Gesamtumsatzes in Deutschland. Sie sind die Leistungsträger in unserem Land, die gerade in Zeiten einer guten Haushaltslage beim Bund und in den Sozialkassen entlastet werden müssen. Die Erwartungen von Politik und Öffentlichkeit gegenüber Unternehmen, was diese neben dem Tagesgeschäft noch zu leisten haben, steigen kontinuierlich. Dazu zählen soziale Verpflichtungen, finanzielle Lasten und auch bürokratische Hürden. Hier braucht es dringend mehr Entlastung.

Wir fordern:

- Die Lohnzusatzkosten müssen für die Unternehmen noch finanzierbar bleiben und dürfen zukünftig nicht über 40 Prozent steigen.
- Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag soll kurzfristig um 0,5 Prozent gesenkt und mittelfristig um einen Automatismus bei der Beitragsanpassung nach Vorbild der Rentenversicherung ergänzt werden.
- Digitalisierung soll erleichtert werden, indem auch verschlüsselte und zertifizierte E-Mails das Schriftformkriterium bei vielen Rechtsgeschäften und Informationspflichten erfüllen.
- Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten der Unternehmen beim Mindestlohn sollen reduziert werden, indem Praktikanten in den ersten sechs Monaten generell vom Mindestlohn befreit und Minijobs bei vereinbarter Vergütung und Stundenzahl von Aufzeichnungspflichten ausgenommen werden.
- Mindestlohnfreie Ehrenamtstätigkeiten müssen gesetzlich klarer definiert werden.
- Die Arbeitgeberhaftung beim Mindestlohn muss abgeschafft werden.

Alterssicherung zukunftsfest gestalten

Unser umlagenfinanziertes Rentensystem hat sich über die Jahrzehnte in der Bundesrepublik bewährt. In Zeiten des demografischen Wandels und der aktuellen Niedrigzinsphase müssen neue Wege bei der Alterssicherung eingeschlagen werden. Die finanzielle Lücke, die durch eine immer älter werdende Gesellschaft von Rentenbeziehern und einer geringeren Zahl von Beitragszahlern entsteht, kann nicht durch höhere Rentenbeiträge geschlossen werden. Dies ist weder gerecht noch für die heutigen und zukünftigen Arbeitgeber und -nehmer finanzierbar. Betriebliche und private Vorsorgeformen gewinnen an Bedeutung und müssen gestärkt werden.

Wir fordern:

- Bei der Altersvorsorge von Selbstständigen muss Wahlfreiheit gelten.
- Die Vollverbeitragung in der betrieblichen Altersvorsorge muss beendet werden.
- Die Zielrente in Verbindung mit einer reinen Beitragszusage muss als rentablere Vorsorgeform etabliert werden, um eine tatsächliche Enthftung für Unternehmen zu schaffen.
- Wir wollen Wohneigentum als Bestandteil der Altersversorgung befördern.
- Ab 2030 soll das Renteneintrittsalter automatisch an die Lebenserwartung angepasst werden.

- Eine verständlichere und transparentere Form der Renteninformation soll alle unterschiedlichen Vorsorgeformen abbilden.
- Eine Beschäftigung auch nach dem Renteneintrittsalter muss sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer weiter attraktiver und flexibler gestaltet werden. Dies sollte auch für Beamte nach Erreichen des Pensionseintrittsalters gelten.
- Die Beibehaltung der rentenrechtlichen Anerkennung der Kindererziehungszeiten von Müttern in seiner bestehenden Rechtslage.

A 03

MEDIZINISCHE VERSORGUNG VERBESSERN

„Die MIT auf Bundesebene und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind gefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach der nächsten Bundestagswahl eine Reform des Gesundheitswesens eingeleitet wird, damit die medizinische Versorgung mit Ärzten auf dem Land als auch die Situation in den Krankenhäusern deutlich verbessert werden.

Die bürokratischen Hürden und Reglementierungen (z. B. Regresse) müssen dabei so gestaltet werden, dass es für junge Ärzte trotz einer starken Arbeitsbelastung wieder attraktiv ist, sich auf dem Land niederzulassen.

Für Krankenhäuser muss gelten, dass ausländische Ärzte so Deutsch sprechen können, dass sie sich ohne sprachliche Probleme mit den Patienten verständigen können.“

Finanzielle Niederlassungshilfen, selbst in beträchtlicher Höhe, hatten keine Wirkung. Deswegen müssen grundsätzliche Anreize geschaffen werden, die die besondere Situation auf dem Land berücksichtigt. Eine sogenannte „Bürgerversicherung“ würde die jetzigen Probleme nur verschärfen und darf auch bei Koalitionsverhandlungen nicht akzeptiert werden.

A 04

ERGÄNZUNG VON §3 EINKOMMENSSTEUERGESETZ SOWIE § 1 ABS. 1 SOZIALVERSICHERUNGSENTGELT-VERORDNUNG (SVEV)

Einmalzahlungen, wie Leistungszuschläge, Sonderzahlungen, Prämien, Boni, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, oder Gratifikationen an Arbeiter und Angestellte aus nichtselbstständiger Arbeit sind bis zu 2x jährlich mit höchstens 2.000,- € pro Zahlung lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei abzurechnen und zählen somit nicht zum zu versteuernden Bruttoeinkommen. Die Einmalzahlungen, die über diesen Freibetrag hinausgehen, müssen über die Lohnabrechnung dem laufenden Arbeitsentgelt hinzugerechnet und somit auch versteuert und versichert werden.

Eine Einmalzahlung, vor allem eine Prämie, Boni oder Leistungszulage, dient in erster Linie der Anerkennung der Arbeitsleistung des Mitarbeiters. Deshalb sollte diese Zulage auch in voller Höhe ohne Abzüge beim Mitarbeiter ankommen. Die Begrenzung dient zur Vorbeugung des Missbrauchs (siehe Managerboni). Des Weiteren dient die Prämie aber auch nicht als Aufstockung des tariflichen Mindestlohnes.

Dieser Antrag dient in erster Linie zur Unterstützung der Mitarbeiter, dass diese Ihre erhaltenen Einmalzahlungen sofort voll ausnutzen können. Aber er soll auch als Anregung für manche Arbeitgeber dienen, dass diese Ihre Mitarbeiter finanziell besser fördern können.

Es werden dadurch aber auch auf Arbeitgeberseite die Sozialbeiträge gesenkt.

A 05

NEUES, MODERNES GESETZ FÜR ZUWANDERUNG MIT STEUERUNG UND BEGRENZUNG

Die Mittelstands- u. Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass ein neues, modernes Gesetz für Zuwanderung mit Steuerung und Begrenzung beschlossen wird, wobei besonders auf die Heranführung von Fachkräften und Auszubildenden Wert gelegt werden soll

Schon jetzt suchen viele Handwerksbetriebe (Bäcker, Metzger, Gastronomie, Bau) vergeblich nach Fachkräften und Auszubildende. Eine gesteuerte Einwanderung könnte hier Abhilfe schaffen. Dabei sollte klar zwischen einer qualifizierten Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und der Aufnahme von Flüchtlingen unterschieden werden.

Seit 2005 regelt das sogenannte Zuwanderungsgesetz den Zuzug nach Deutschland, was jedoch ein Bürokratiemonster ist, das möglichst schnell durch ein transparentes Gesetz ersetzt werden sollte. Für den Mittelstand ist das Zuwanderungsgesetz zu umständlich und nicht praktikabel. Tatsache ist, dass bei vielen Mittelstandsbetrieben die Aufträge in Stocken geraten oder gänzlich liegen bleiben, nur weil Fachkräfte fehlen.

Durch die demografische Entwicklung ist es den Betrieben in Mangelberufen (Bäcker, Metzger, Gastronomie, Bau) auch nicht mehr möglich, die fehlenden Fachkräfte aus eigener Kraft im Dualen System (Erfolgsmodell weltweit) aufzufüllen, da es praktisch keine Auszubildenden mehr auf dem Markt gibt. Sollte dieser Entwicklung nicht gegengesteuert werden, werden viele Handwerksbetriebe die nächsten Jahre nicht mehr überleben. Die Lage in vielen Betrieben ist dramatisch. Über 40 % der Handwerksbetriebe berichten über Probleme bei der Besetzung der offenen Stellen.

Es gelingt auch nicht das Vakuum durch die Beschäftigung von EU-Bürger zu füllen, da die Zuwanderung von EU-Bürgern erhebliche Schwankungen unterliegt, wie der abflauenden Zuzug von EU-Bürgern aus den südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten zeigt.

Deshalb ist eine zielgerichtete u. gesteuerte Arbeitsmarktmigration vor allem in den Mangelberufen unverzichtbar, um die zunehmenden dramatischen Fachkräftengpässe in der deutschen Wirtschaft und im Handwerk zumindest zu lindern.

Das deutsche Handwerk (ZDH, HWK, IHK) unterstützen die Forderung nach einem neuen, modernen Gesetz. Zeigen wir auch bei diesem Thema, dass die CDU/CSU richtungsweisend in die Zukunft blickt und die nötigen Schritte unternimmt und an der Seite des Handwerks und Mittelstand steht.

A 07

PRAXISGERECHTES BAURECHT – FORDERUNGEN ZU AKTUELLEN THEMEN

Die verschiedenen Bereiche des Baurechts gehören zu den meistdiskutierten Rechtsmaterien in Deutschland. Der Bundesrat hat seine Zustimmung zur aktuellen Reform unter der Maßgabe erteilt, dass eine weitere Gesetzgebungsarbeit in diesem Bereich dringend nötig ist. Auch aus unserer Sicht gibt es noch Punkte die im Sinne der Baupraxis zu optimieren sind. Die Optimierung ist sowohl im Interesse der Bauausführenden und -planer wie auch der privaten (Verbraucher und Unternehmen) sowie öffentlichen Auftraggeber.

Wir fordern hier Lösungen im Sinne der Baupraxis. Als konkrete Punkte wollen wir herausgreifen:

1. Keine Spaltung des privaten Bauvertragsrechts - VOB/B fit machen für neue Anforderungen im Verbraucherbereich

Durch die EU-Vorschriften in Verbindung mit einem BGH-Urteil ist die VOB/B gegenüber Verbrauchern in der aktuellen Fassung und Organisationsform nicht mehr anwendbar. Wir fordern dieses Problem durch die Ergänzung der VOB/B um Spezialregelungen an den notwendigen Stellen zu lösen, die bei Bauverträgen mit Verbrauchern gelten bzw. solche für Verbraucherbauverträge. Weiters sollen Vertreter der Verbraucher in den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss mit aufgenommen werden, um den Anforderungen des BGH gerecht zu werden. Für die über § 1 Abs. 1 Satz 1 der VOB/B mit vereinbarte VOB/C soll gesetzlich geregelt werden, dass diese in allen Teilen mit Verbrauchern wirksam abgeschlossen werden kann ohne, dass dieses umfangreiche Werk ausgehändigt werden muss.

Die Möglichkeit die über Jahrzehnte bewährte und entwickelte VOB/B wieder für alle Bauverträge verwenden zu können ist umso dringender, als die Regelungen im BGB neu (insbesondere die §§ 650b und 650c zum Anordnungsrecht des AG und der diesbezüglichen Vergütung) für die Baupraxis als nicht ausgereift angesehen werden. Zudem lässt sich die VOB/B leichter und schneller an die Weiterentwicklung der Baupraxis (z. B. BIM - Building Information Modeling, deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) anpassen. Dazu soll darauf geachtet werden, dass im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss in allen Gruppen in ausreichendem Maße Praktiker vertreten sind.

2. Schnellere und sachverständigere Lösung von Bauprozessen - Baukammern mit Bau-Fachrichtern

Wir begrüßen, dass Baukammern bei den Landgerichten zukünftig verpflichtend eingerichtet werden. Wir fordern aber zusätzlich, dass die Beisitzer Fachleute aus der Baupraxis sein sollen, analog zu den Beisitzern bei Kammern für Handels-sachen. Mindestens einer der beiden Beisitzer soll dabei ein bautechnisches Studium absolviert haben. Weiter soll Voraussetzung für die Tätigkeit eines Berufsrichters in einer Baukammer eine, dem Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht vergleichbare, Fortbildung sein und sichergestellt werden, dass die Besetzung der Berufsrichter in Baukammer nicht zu schnell wechselt. Die Richter sollen angeregt werden die bereits jetzt mögliche Beteiligung von Zeugen, Sachverständigen, Parteien und Parteivertretern durch Videokonferenz verstärkt anzuwenden. Da derzeit in den Landgerichten die Fachleute für die Besetzung dieser neuen Baurechtskammern fehlen, werden Bund und Länder aufgefordert, hier zusätzliche qualifizierte Richterinnen und Richter einzustellen.

3. Bessere Information der Bauausführenden und Bauplanenden – kostenloser Zugang für Planer und Ausführende zu bauaufsichtlich eingeführten Normen

Z. B. über die zuständigen Kammern (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Architektenkammer, Ingenieurekammer Bau) sollen Planern und Ausführenden die bauaufsichtlich eingeführten Normen kostenlos zugänglich sein.

zu 1.

Die VOB/B hat sich seit Jahrzehnten als Bauvertragsgrundlage bewährt. Mit ihr sind alle Baubeteiligten vertraut. Sie wird von Auftragnehmern- und Auftraggebern im Bauwesen selbst gemeinsam aufgestellt und fortgeschrieben. Das stellt einen fairen Ausgleich von Auftragnehmer- und Auftraggeber-Interessen ebenso sicher, wie Praxistauglichkeit und Aktualität. Durch die EU-Vorschriften für Verbraucherverträge und ein Urteil des BGH ist sie für solche in der aktuellen Form durch

Firmen nicht mehr als AGB verwendbar. Aktuell behelfen sich die Baubeteiligten mit selbst entwickelten Bauvertragsmustern und eigenen AGBs. Zwischenzeitlich wurde beschlossen das BGB um spezielle Regelungen zum Bauvertragsrecht einschließlich eines Verbraucherbauvertragsrechts zu ergänzen. Beides führt zu einer Spaltung des privaten Baurechts. Das ist nicht nur für kleine und mittelständische Bauunternehmen nachteilig, sondern auch für Planer, Auftraggeber und die Rechtspflege. Sowohl die Mitarbeiter der Bauausführenden wie auch der Bauplaner müssten sich mit beiden Regelwerken vertraut machen, wenn sie weiterhin für alle Kundengruppen tätig sein wollen.

Für die Auftraggeber ist zu befürchten, dass sich ein Teil der Firmen auf einen der beiden Bereiche beschränkt und somit die Auswahl an potentiellen Anbietern für alle Auftraggeber-Gruppen sinkt.

Die von uns geforderte einschlägige Ergänzung der VOB/B wurde in Österreich, bei der dort der VOB/B entsprechenden Werkvertragsnorm ÖNorm B 2110, umgesetzt und hat sich bestens bewährt.

In den für die Fortschreibung der VOB zuständigen Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss können problemlos, z. B. bereits bestehende allgemeine oder speziell auf den Bau ausgerichtete, Vertreter aus Verbraucherschutzorganisationen als Vertreter der Bauherren mit Verbrauchereigenschaft aufgenommen werden, um der Forderung des BGH gerecht zu werden.

Das Anliegen kann durch den Bund und den Freistaat Bayern über Ihre Vertreter in den Vergabe- und Vertragsausschuss eingebracht werden.

Es wird damit auch für Bauverträge mit Verbrauchern in der Baupraxis wieder die dem deutschen Zivilrecht zugrundeliegende Vertragsfreiheit hergestellt, wie sie sich vor den erwähnten EU-Richtlinien und Urteilen bewährt hat.

Die VOB/C ist ein wichtiges Element für den Bauvertrag. In ihr sind unter anderem die Anforderungen an die Ausschreibung, Abgrenzung von kostenpflichtigen Hauptleistungen und in diesen inkludierten Nebenleistungen, sowie Abrechnungsregeln für die jeweiligen Arbeiten angeführt. Sie trägt daher maßgeblich zur Vermeidung von Konfliktpotential bei. Es ist daher auch im allgemeinen Interesse, dass sie ohne unangemessene Hürden zuverlässig als Vertragsgrundlage vereinbart werden kann. Sie umfasst für alle verschiedenen Arbeiten ca. 700 Seiten. Selbst bei gewerksweiser Vergabe sind im Allgemeinen mehrere Arbeiten betroffen, z. B. bei Baumeisterarbeiten schnell über 30 Arbeiten mit über 100 Seiten. Eine Übergabe an den Bauherrn scheidet damit praktisch aus. Es soll daher die Vereinbarung auch mit Verbrauchern ohne die Aushändigung möglich sein.

zu 2.

Im Zuge der letzten Änderung im Bauprozessrecht wurde die verpflichtende Einrichtung von Baukammern bei den Landgerichten vorgesehen. Dies ist aber nicht ausreichend um schnelle und praxisgerechte Gerichtsverfahren in Bauprozessen sicher zu stellen. Durch Beisitzer aus der Baupraxis können Prozesse deutlich beschleunigt werden, da die technischen und wirtschaftlichen Aspekte des Streitgegenstandes schneller erkannt werden. Sachgerechte Vergleiche werden damit gefördert. Die Forderung existiert in der Bau- und Baurechts-Praxis bereits länger. Der Vorschlag wird auch von den Interessenvertretern der privaten Bauherren unterstützt. Bei den Kammern für Handelssachen hat sich diese Besetzung über Jahrhunderte und nicht nur in Deutschland bewährt. Ein weiterer Problempunkt sind teilweise mangelnde Fachkenntnisse der Berufsrichter in Bausachen. Diese können durch eine Pflicht zur Fortbildung vor dem Einsatz in einer Baukammer sichergestellt werden. Darüber hinaus erfordert die Tätigkeit in Bausachen Praxiserfahrung. Damit diese gewährleistet ist sollen schnelle Besetzungsänderungen bei den Berufsrichtern der Baukammern vermieden werden. Videokonferenzen können eine erhebliche Beschleunigung von Bauprozessen und eine Kostenreduzierung bewirken, die Richter sollen daher ermuntert werden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

zu 3.

Die aktuelle Situation, dass Normen bauaufsichtlich eingeführt werden und damit Gesetzescharakter haben, aber auch in Zeiten des Internets für die Baubeteiligten nicht frei zugänglich sind ist nicht zeitgemäß. Auch der Baugerichtstag, eine Tagung von juristischen, technischen und kaufmännischen Fachleuten des Bauwesens hat beschlossen, dass bauaufsichtlich eingeführte Normen kostenlos zugänglich sein sollen.¹ Diese Forderung ist zu begrüßen, sie sichert die Qualität der Bauplanung und -ausführung und entlastet gerade mittelständische Unternehmen von der laufenden Anschaffung der

aktuellen Normen. Über die einschlägigen Kammern kann dies ohne, dass neue Organisationen geschaffen werden müssen sichergestellt werden.

Fusion A 08 & A 21

GRUNDRECHT AUF BARGELD UND UNEINGESCHRÄNKTE BARZAHLUNG

Der Bundesregierung wird aufgegeben über die europäischen Institutionen, europäischen Rat, Rat, Kommission und das europäische Parlament, sicherzustellen, dass es innerhalb der EU keine Barzahlungsobergrenze gibt und zu garantieren, dass die Notenausgabe von der EZB über die nationalen Notenbanken gewährleistet bleibt. Wir sprechen uns vehement gegen die Einschränkung oder Abschaffung des Bargeldes aus. Bargeld ist gelebte Freiheit.

1. Das Recht auf uneingeschränkte Barzahlung ist Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gemäß Art. 2 Grundgesetz.
Das Recht auf uneingeschränkte Barzahlung ist ein unverzichtbares Abwehrrecht des Bürgers gegenüber einer Totalkontrolle durch staatliche Stellen.
Das Recht auf uneingeschränkte Barzahlung ist für den Bürger die einzige Möglichkeit, den Negativzinsen der Banken zu entgehen.
2. Gemäß Art. 128 1 AEUV steht unglücklicherweise das ausschließliche Recht, die Notenausgabe zu genehmigen der EZB (Europäische Zentralbank) zu. Es ist durch die entsprechenden Entschlüsse der europäischen Institutionen unabänderlich klarzustellen, dass dieses ausschließliche Recht, die Notenausgabe zu genehmigen, nicht das Recht beinhaltet, die Notenausgabe auf null zu reduzieren.
3. Bestrebungen der EU, das Bargeld schleichend abzuschaffen, ist Widerstand entgegen zu bringen. Das allmähliche De-Cashing, wie dies über die 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie die eine Identifizierungspflicht bei Barzahlung über € 10.000,00 seit Juni 2017 vorsieht und die unmittelbar in Deutschland geltende EU-Geldtransfer-Verordnung (VO (EU) 2015/847) ist zu stoppen und umzukehren.

A 09

PRAXISBEGEHUNG ALS ZERTIFIZIERUNGSWAHN

Die Begehung aller ärztlichen und zahnärztlichen Praxen abzuschaffen.

Das ursprüngliche Argument einer Praxisbegehung mit der damit verbundenen Zertifizierung war die Verbesserung der medizinischen Behandlung und die Sicherung des medizinischen Qualitätsstandards.

Seit Einführung der Begehung im Jahr 2015 ist jedoch klar erkennbar, dass nicht die Fürsorge des Patienten, sondern lediglich das wirtschaftliche Interesse der medizinischen Industrie im Vordergrund steht. Die Kosten und der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand hierfür gehen allein zu Lasten des Praxisinhabers und bewirken sogar eher eine Verschlechterung der Patientenversorgung. Mehr Zeit für die Verwaltung bedeutet weniger Zeit für die Patientenbehandlung.

A 13

ARBEITSMARKT: KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Die Gesetzgebung muss dahingehend verändert werden, dass zwischen den Vertragsparteien wieder Gleichheit vor dem Gesetz gilt. Kündigungsgrund, Kündigungsfrist, etc. dürfen kein Zweiklassensystem generieren. Die Asymmetrie im Kündigungsschutz muss in der Gesetzgebung aufgehoben werden.

Die Asymmetrie im Kündigungsschutz muss beseitigt werden. Ein Zweiklassensystem, in dem ein Vertragspartner benachteiligt wird, darf es nicht mehr geben. Für den Arbeitgeber muss es in gleicher Art und Weise möglich sein das Arbeitsverhältnis zu kündigen, wie es für den Arbeitnehmer möglich ist. Auf einem gesunden Arbeitsmarkt sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Eine Ungleichstellung schafft eine gesetzliche Zweiklassengesellschaft.

A 15

KORREKTUR DER 1% -REGELUNG

Die Nutzungsentnahme und Privatanteil der KfZ ist mit Nutzung auf 1% aus dem tatsächlichen Einkaufspreis zu berechnen.

Bei Neufahrzeugen ist ein angemessener Ansatz der Privatnutzung noch anzunehmen, wenn das Fahrzeug bis zu 4 Jahren im Eigentum verbleibt und mit hohem Wertverlust verkauft wird. Die Abschreibungen werden nicht durch Buchgewinne aus dem Verkaufspreis wieder besteuert. Bei längerer Nutzung ist der Privatanteil bei jährlich 12 % des Brutto – Listenpreises während der Abschreibungsphase von 6 Jahren noch im Bereich des möglichen. Dies ist jedoch ab dem 7. Jahr nicht mehr der Fall. Die Kosten werden dann teils zu 100 % Privat.

Bei gebrauchten Fahrzeuganschaffungen gilt gleichfalls die Bemessungsgrundlage Listenpreis. Ohne hohe Abschreibungen oder Reparaturen sind übermäßige Privatanteile die Folge.

Das Argument der möglichen Fahrtenbücher ist nicht dem entgegenstehend. Zum einen werden die Anforderungen an diese durch die Finanzverwaltung laufend erhöht, zum anderen steht der Aufwand in keinem Verhältnis zur Steuerpflicht und Sozialabgabenlast.

Durch die Änderung würden auch eine längere Verweildauer der Fahrzeugflotte in den Betrieben erfolgen was ökologisch und ökonomisch wäre. Die jetzige Regelung fördert ausschließlich die Autoindustrie und die Steuer- sowie Sozialversiche

A 16

**VERBOT DER UNECHTEN RÜCKWIRKUNG BEI GESETZEN – VERTRAUENSSCHUTZ BEI LAUFENDEN ALT-
VERTRÄGEN GEHT VOR**

Wir fordern die Möglichkeit der Rückabwicklung und Kündigung zum Jahr 2004 bei Sozialabgaben auf Auszahlungsbeträge der Direktversicherung. Verträge vor 2004 sind bei Auszahlung nicht mit Sozialversicherungsbeiträgen zu belasten.

Das Vertrauen auf gesetzliche Regelungen im Zeitpunkt eines Vertragsabschlusses ist ein hohes Gut. Gerade bei Steuerbelastungen und Sozialabgaben ist bei langlaufenden Altersvorsorgeentscheidungen eine Bindung eingegangen worden. Dies im Vertrauen auf die Regelungen im Zeitpunkt des Abschlusses.

Im Jahr 2004 wurden rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge auf die Auszahlung der Direktversicherung beschlossen. Aufklärung und Auflösungsmöglichkeiten wurden nicht im Gesetz geregelt sowie die Versicherungen nicht verpflichtet darüber aufzuklären. Eine vorzeitige Auflösung der Verträge ist mit weitreichenden Nachteilen verbunden. Eine damalige Entscheidung zum Abschluss von Direktversicherungsverträgen hätte in Kenntnis heutiger Regelungen zu einer anderen Altersvorsorgeentscheidung geführt.

A 19

FREIHEIT FÜR DEN EINZELHANDEL

Wir wollen den stationären Einzelhandel im Wettbewerb mit dem Onlinehandel stärken. Dazu sollen in den Ladenöffnungsgesetzen der Länder rechtssichere Möglichkeiten geschaffen werden, den Gemeinden die Kompetenz zu geben, die Ladenöffnung an einer bestimmten Anzahl von Sonn- und Feiertagen zu gestatten.

Wir fordern mehr Rechtssicherheit für den Einzelhandel: Landesgesetze müssen so formuliert sein, dass die angekündigte Sonntagsöffnung auch tatsächlich stattfindet. Sie gehört vollständig in kommunales Ermessen, die Bindung an Feste oder Märkte muss gerichtsfest formuliert oder ganz gestrichen werden.

Die MIT setzt sich für die Schaffung von Modellregionen ein, in denen zeitlich befristet, die Ladenöffnungszeiten liberalisiert werden. Am Ende des Zeitraums ist ein von unabhängiger Seite verfasster Evaluations-Bericht vorzulegen.

Die vollständige Aufhebung des Verkaufsverbotes für den Einzelhandel an Sonntagen lehnen wir ab. Sie passt nicht zur sozialen Marktwirtschaft, unserem Wirtschaftsmodell - wir wollen eine Wirtschaft mit ethischem Anspruch.

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde u.a. auch die Regelung des Ladenschlusses an die Länder abgegeben. Dennoch sollte es das Bestreben der Politik in unserem Land sein, der Wirtschaft lediglich Rahmenbedingungen vorzugeben und nicht aktiv in die Arbeitsplanung der Unternehmen einzugreifen. Flexible Regelungen versprechen steigende Investitionen und neue Arbeitsplätze.

Um dies unter praktischen Bedingungen zu überprüfen, sind die Schaffung von Modellregionen und die Durchführung einer aussagekräftigen Untersuchung unabdingbar.

A 25

AUSSETZUNG DES FAMILIENNACHZUGS

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sollte über 2018 hinaus ausgesetzt werden.

In den vergangenen zwei Jahren sind über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland eingereist. Das BAMF schätzt die Zahl nachzugsbereiter Familienmitglieder auf bis zu 1,2 Angehörigen pro Flüchtling ein. Andere unabhängige Schätzungen rechnen im Schnitt mit vier Familienmitgliedern pro Flüchtling.

Eine solche Zahl von unqualifizierten Einwanderern kann unsere Gesellschaft und unser Sozialsystem nicht verkraften.

A 27

KEINE GRUNDERWERBSTEUER BEI IMMOBILIEN ZUR EIGENEN NUTZUNG

Die MIT fordert den Gesetzgeber auf, im Falle des Erwerbs einer Immobilie zur eigenen Nutzung diesen Vorgang grunderwerbssteuerfrei zu stellen. Diese Begünstigung gilt nur für den Fall des erstmaligen Erwerbs einer Immobilie zur Eigennutzung. Dies soll zusätzlich an die Bedingung geknüpft sein, dass der Erwerber diese Immobilie mind. 10 Jahre nach Erwerb selbst zu eigenen Wohnzwecken nutzt. Zwischenzeitliche Übertragungen auf den Ehegatten und/oder auf eigene Kinder im Wege einer Schenkung oder durch Erwerb von Todeswegen sind unschädlich, sofern dadurch die Eigennutzung nicht unterbrochen wird.

Der jüngeren Generation und jungen Familien fällt angesichts der Immobilienpreisentwicklung der Erwerb eigener Immobilien immer schwerer. Hinzu kommt, dass die Erwerbsnebenkosten einen beträchtlichen Zuschlag auf den jeweiligen Kaufpreis ausmachen. Hierzu zählt insbesondere die Grunderwerbsteuer, die in einigen Bundesländern inzwischen einen Steuersatz von 6,5 Prozent erreicht hat. Da der Eigentumserwerb insbesondere beim Wohneigentum für die Stabilität unserer Gesellschaft überragend wichtig ist, fordert die MIT die Grunderwerbsteuer-Freiheit bei erstmaligen Erwerb einer Immobilie zur eigenen Nutzung. Vorlage zu deren konkreter Gestaltung könnte § 13 Abs. 4a des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) sein, in dem der Erwerb einer selbst genutzten Immobilie durch Ehepartner und Kinder unter bestimmten Voraussetzungen erbschaftssteuerfrei gestellt ist.

A 28

SENKUNG VON STEUERNACHZAHLUNGSZINSEN ÜBERFÄLLIG

Die hohen Zinsen auf Steuernachzahlungen gemäß § 238 der Abgabenordnung i.H. von 6 Prozent p.a. sind im Hinblick auf die seit langer Zeit anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB nicht länger zu rechtfertigen. Die Verzinsung von Steueransprüchen der Finanzverwaltung muss nachhaltig gesenkt werden. An die Stelle der starren Prozentzahl sollte eine flexible Regelung treten, die sich dem jeweils aktuellen Zinstrend anpasst. Die MIT fordert den Gesetzgeber auf, § 238 der Abgabenordnung entsprechend zu ändern. Dies führt selbstverständlich auch zu einer entsprechend geringeren Verzinsung von Steuererstattungen.

A 29

MIGRATION (FORDERUNGEN DER MIT AN DIE BUNDESTAGSFRAKTION DER CDU/CSU UND DIE CDU)

Wir fordern:

Den verstärkten Einsatz von Bürgschaftsinstrumenten für mittelständische Unternehmen für dauerhaft angelegte Investitionen in Entwicklungsländern.

Die Überarbeitung bestehender Handelsabkommen im Hinblick auf eine reale Verbesserung der wirtschaftlichen Lage vor Ort, die eine gleichwertige Förderung von Großkonzernen und mittelständischen Firmen zum Ziel hat.

Die Überführung der bisherigen Entwicklungshilfepolitik in eine evaluierbare, projektorientierte Zusammenarbeit mit ausgewählten NGO's unter dem Leitbild „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Die mit der Migration verbundenen Problemfelder sind teilweise seit Jahrzehnten bekannt, wurden jedoch bis in die jüngste Vergangenheit von den politisch Verantwortlichen auf nationaler und europäischer Ebene überwiegend verdrängt. Die aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen machen es unumgänglich, schnellstens nachhaltige Initiativen zu ergreifen, die zu einer deutlichen, mittelfristigen Anhebung der Lebensbedingungen vor allem in Afrika führen! Andernfalls droht in den kommenden Jahren eine nicht mehr beherrschbare Völkerwanderung vornehmlich in die wohlhabendsten Staaten der EU!

A 32

HÖHE DER SÄUMNISZUSCHLÄGE

Die MIT fordert, die Höhe der Säumniszuschläge nach § 24 SGB IV von 1 % pro Monat und der Verzinsung von Erstattungsansprüchen nach § 27 SGB IV von 4 % p.a. auf jeweils 0,25 % pro Monat zu senken.

Die Sozialversicherung erhebt nach § 24 SGB IV Säumniszuschläge (Zinsen) in Höhe von 1 % pro Monat bzw. 12 % pro Jahr auf Beiträge und Beitragsvorschüsse, die der Zahlungspflichtige nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt hat. Die Verzinsung von Erstattungsansprüchen erfolgt nach § 27 SGB IV hingegen mit 4 % p.a..

Das führt bei Sozialversicherungsprüfungen, die häufig einen Prüfungszeitraum von bis zu vier Jahren betreffen, regelmäßig dazu, dass Nacherhebungen von Beiträgen für den ersten Monat des Prüfungszeitraums mit 48 % oder mehr an Säumniszuschlägen zusätzlich belastet werden, für die Folgemonate dann um jeweils 1%-Punkt weniger.

Das kann im Einzelfall existenzgefährdend für das Unternehmen sein. Die Unternehmen berechnen ohne jegliche Vergütung die Beiträge zur Sozialversicherung, erheben sie bei ihren Mitarbeitern und führen sie an die Sozialkassen ab. Als Dankeschön werden sie dann bei vorkommenden Fehlern mit Säumniszuschlägen in der oben beschriebenen Höhe belastet. Das ist unverhältnismäßig.

Im Hinblick auf die seit langer Zeit anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB ist die Höhe dieser Säumniszuschläge und Zinsen nicht länger zu rechtfertigen und muss daher nachhaltig gesenkt werden. Das gilt auch für die Verzinsung von Erstattungen.

A 33

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN FÜR RECHTSANWÄLTE

Ausgangslage

Zurzeit können Mandanten beim Bundesgerichtshof für Zivilsachen nur von 41 eigens hierfür zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten werden. Das hat zur Folge, dass ein Mandant/eine Mandantin, die den Bundesgerichtshof für Zivilsachen anrufen will oder der einen Rechtsanwalt zur Verteidigung vor dem Bundesgerichtshof für Zivilsachen benötigt, lediglich zwischen diesen 41 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wählen kann.

Die beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden durch einen Wahlausschuss vorgeschlagen, In diesem Wahlausschuss haben zurzeit die Richter die Mehrheit. Nachprüfbare Kriterien für die Auswahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gibt es nicht.

Begründung für die derzeitige Rechtslage

Der Bundesgerichtshof für Zivilsachen beschäftigt sich ausschließlich mit Revisionsfällen. Um das beim Bundesgerichtshof vorhandene hohe juristische Niveau zu erhalten, soll nicht jede Rechtsanwältin/jeder Rechtsanwalt dort Anträge/Rechtsmittel anbringen dürfen, sondern nur besonders qualifizierte.

Zukunft

Die Zulassungsbeschränkung schränkt die Anwaltschaft in ihrem Grundrecht auf Berufsfreiheit gemäß Artikel 12 des Grundgesetzes ein. Die Einschränkung wird durch das Ziel der qualitätsvollen obergerichtlichen Rechtsprechung nicht gerechtfertigt.

Zunächst ist festzustellen, dass die obergerichtliche Rechtsprechung durch Gerichte, nicht Anwälte dominiert wird.

Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, warum ein besonderes hohes Niveau lediglich am Bundesgerichtshof für Zivilsachen vorherrschen soll, da alle in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwälte an allen übrigen obersten Gerichten (Bundessozialgericht, Bundesverwaltungsgericht, Bundesgerichtshof für Strafsachen, Bundesverfassungsgericht) ohne Einschränkungen tätig werden können. Sie können auch auf europäischer Ebene, beispielsweise vor dem Europäischen Menschenrechtshof und dem Europäischen Gerichtshof, tätig werden.

Ferner ist die freie Anwaltswahl der Mandanten durch die Zulassungsbeschränkung erheblich eingeschränkt. Schließlich wird der Wettbewerb innerhalb der Anwaltschaft verzerrt. Darüber hinaus sind Tendenzen feststellbar, dass die (wenigen) beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte um Honorierung nach Aufwand bitten.

Rechtspolitisch ist die Zulassungsbeschränkung verfehlt und dringend aufzuheben.

A 36

KEIN SOZIALES EUROPA OHNE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Neben dem Fokus auf einzelne europäische Projekte mit identitätsschürenden Mehrwert muss sich die EU stärker auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Dazu gehört eben nicht die Sozialpolitik. Hierzu fehlen nicht nur die Mittel und größtenteils auch die Kompetenzen. Die europäischen Sozialsysteme sind historisch bedingt auch höchst divergierend. Dadurch sind die Mitgliedstaaten am besten in der Lage, ihre Sozialsysteme auszugestalten. Man kann es nicht oft genug sagen: Freiheit durch Selbstbestimmung; Verantwortung, die aus der Freiheit erwächst und Subsidiarität, durch die jeder sein Leben selbst in die Hand nehmen und gestalten kann, sind Grundwerte der sozialen Marktwirtschaft.

Laut dem EU-Vertrag (Artikel 3) ist eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ das Ziel der Europäischen Union. Bei den aktuellen Diskussionen um eine soziale Dimension Europas in Form einer „Säule sozialer Rechte“ muss diese Säule daher deutlich auf dem Fundament der sozialen Marktwirtschaft ruhen. Alle Maßnahmen müssen sich an diesem Kompass ausrichten.

Bei der Debatte um ein soziales Europa fordern wir daher:

- **Subsidiarität erhalten und einhalten:**

Nach den EU-Verträgen ist die Zuständigkeit für die Sozialpolitik geteilt und die Rechte der EU sind eng auf Mindestvorschriften begrenzt (Art. 151 ff. AEUV). Gleichstellung, Antidiskriminierung und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz fallen in die EU-Kompetenz.

Gesundheits- und Bildungspolitik, Arbeitsrecht und Lohnfindungsmechanismen, Existenzminimum und Daseinssicherung liegen in der ausschließlichen Verantwortung der Mitgliedstaaten oder ihrer Gliederungen.

Aufgrund der höchstunterschiedlichen Traditionen haben bereits die Gründungsväter des Gemeinschaftsprojektes von einer Harmonisierung dieser Bereiche abgesehen. Die Verträge erlauben sie nicht. Eine Notwendigkeit, zusätzliche sozialpolitische Kompetenzen von den Mitgliedstaaten zur EU zu verlagern, gibt es nicht.

- **Freizügigkeit stärken, bewährte Strukturen festigen:**

Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit gehören zu den Grundfreiheiten der Europäischen Union. Die berufsständische Selbstverwaltung der Kammern, besondere berufliche Qualifikationen wie der Meisterbrief bei den Handwerkern oder unter den Freien Berufen stellen keine Beschränkungen dieser Grundfreiheiten dar. Im Gegenteil sind sie Garant für eine hohe Jugendbeschäftigung, Qualität und Verbraucherstandards. Statt von der Kommission attackiert, sollten diese Strukturen als „best-practice“-Beispiele exportiert werden.

Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit sind essentieller Ausdruck von Selbstbestimmung und hohem europäischem Mehrwert. Wir bedauern daher, dass diese großen Errungenschaften Europas immer wieder durch wenige - aber medienträchtige - Fälle von Leistungsmissbrauch in Verruf geraten. Das Schlagwort „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ steht für einen nachhaltigen Image-Schaden der EU. Aufgabe der europäischen Sozialpolitik sollte es daher sein, Sozialleistungen für EU-Bürger an Mindestkriterien zu knüpfen (z.B. an eine Tätigkeit von mindestens einigen Wochen im Gastland). Auch die Absenkung des Kindergeldes auf das Niveau des Landes, in dem die Kinder leben, darf kein Tabuthema sein.

- **Mut zu Reformen:**

Die Mitgliedsstaaten tauschen seit Jahren bewährte Praktiken untereinander aus, die duale Ausbildung ist ein Beispiel dafür. Was fehlt, ist der Mut solche „best-practice“ Beispielen konsequent umzusetzen, um strukturelle Defizite endlich zu überwinden. Wer Reformen aus Angst vor der Bevölkerung verweigert, wird kein Wachstum generieren. Wer kein Wachstum generiert, führt seine Bevölkerung in die Abwärtsspirale. Sozial ist in erster Linie, was Arbeit schafft.

- **Klare Absage an eine Transferunion:**

Ohne die notwendigen strukturellen Reformen, sind neue Mechanismen zum Ausgleich volkswirtschaftlicher Ungleichgewichte abzulehnen. Der Aufbau einer Transferunion (z.B. über eine EU-Arbeitslosenversicherung) würde jeden Reformeifer erlahmen lassen. Transfers entbinden von Verantwortung. Wir wollen Eigenverantwortung stärken.

- **Fördern und Fordern:**

Die soziale Säule soll keine staatlichen Garantien umfassen. Mit der „Jugendgarantie“ haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nachdem sie arbeitslos

geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben in Beschäftigung oder Fortbildung kommen. Wir befürworten das gesteckte Ziel, den gewählten Ansatz nicht. Einseitige Staatsgarantien untergraben die Eigenverantwortung. Wir setzen uns für das Prinzip „Fördern und Fordern“ ein - auch bei einem sozialen Europa.

A 38

HEBAMMEN

Der Gesetzgeber wird aufgefordert weitergehend, regelnd in die Abrechnungspraxis für Hebammen einzugreifen, um die Berufsgruppe vor allem der selbständigen Hebammen zu schützen und deren flächendeckende Verfügbarkeit zu sichern.

Wir beobachten weiter, dass immer mehr Hebammen ihre freiberufliche, selbständige Praxis aufgeben müssen, weil die Nebenkosten nicht gedeckt werden können. Immer noch sind die Versicherungsprämien so hoch, dass sie über die abrechnungsfähige selbständige Tätigkeit der Hebammen nicht erwirtschaftet werden können.

Wir hören immer noch, dass die selbständige Hebamme die Fixkosten eben anders kalkulieren und in die Abrechnung mit aufgehen lassen soll. Nur anders als bei Selbständigen üblich, kann die Hebamme die Kostenkalkulation in dieser Form nicht durchführen, da ihre Honorarabrechnung zum größten Teil über die Krankenkassen erfolgen und daher nach der Gebührenordnung festgesetzt werden. Insofern können steigende Haftpflichtversicherungsbeiträge nicht 1 zu 1 in die Kalkulation mit einfließen.

Hier ist weiterhin eine akzeptable Regelung des haftungsrechtlichen Risikos durch den Gesetzgeber anzustreben, so dass die Berufsgruppe der freien Hebammen weiter geschützt und erhalten bleibt.

Gerade in der öffentlichen Berichterstattung zeigt sich das Problem wieder deutlich auf den Nordseeinseln, wo Hausgeburten nahezu nicht mehr stattfinden können, weil eine Betreuung der Mütter auf den Inseln nicht mehr möglich ist und sie verbunden mit erheblichen Mehrkosten und Trennung von der Familie frühzeitig in die großen Krankenhäuser auf dem Festland angewiesen sind.

A 50

DEUTLICHES ABSENKEN DER KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNGS-MINDESTBEITRÄGE FÜR FREIWILLIG GESETZLICH-VERSICHERTE SELBSTSTÄNDIGE JETZT!

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU setzt sich für ein deutliches Absenken der Kranken- und Pflegeversicherungs-Mindestbeiträge für freiwillig gesetzlich-versicherte Selbständige ein.

Die Mindestbeiträge für Selbständige betragen auf der Grundlage der aktuellen Mindestbemessungsgrundlage von derzeit 2.231,25 € durchschnittlich ca. 412,78 € monatlich. Ein Absenken sollte sich an der Beitragsbemessung für alle anderen freiwilligen Mitglieder in der Kranken- und Pflegeversicherung richten, dies sind gegenwärtig 991,67 €. Bei dieser Mindestbemessung beträgt der durchschnittliche Mindestbeitragsatz 183,46 €.

Die Berechnung der Beiträge von Selbständigen findet auf Grundlage der monatlichen Einnahmen statt. Allerdings gibt es eine Untergrenze, die nicht unterschritten werden kann:

Diese Mindestbemessungsgrundlage beträgt aktuell 2.231,25 €. Es gibt zwei Ausnahmetatbestände, um diesen Beitrag abzusenken. Erstens der Selbständige bezieht einen monatlichen Gründungszuschuss, dann senkt sich Berechnungsgrundlage auf 1.487,50 €. Zweitens der Selbständige ist nicht hauptberuflich selbständig tätig, dann senkt sich die Berechnungsgrundlage auf 991,67 € ab. Beide Optionen sind eher die Ausnahme und mit einem erheblichen Umsetzungsaufwand für den Versicherten sowie die jeweilige Krankenkasse verbunden.

Zu betonen ist, die anfallenden Beträge sind auch dann zu zahlen, wenn das Einkommen auch deutlich unter den Mindestbemessungsgrundlagen liegt. Bei einem hauptberuflich Selbständigen führt das zu einem durchschnittlichen Mindestbeitrag in Höhe von 412,78 € monatlich (Grundlage Durchschnittsbeitrag Krankenversicherung iHv. 15,7 % sowie Pflegeversicherungsbeitrag iHv. 2,8 %). Ein Handwerker mit einem mtl. Einkommen von 1.000 € muss also im Normalfall etwa 412 € GKV- und SPV-Beitrag zahlen. Da überrascht es nicht, dass viele kleine Selbständige in eine wirtschaftliche Schieflage geraten und in der Folge auch keine Beiträge mehr zahlen können.

Noch bedenklicher sind die falschen Anreize auf junge Gründer, die den Schritt in die Selbstständigkeit nicht wagen, da sie den Mindestbeitrag nicht absichern können, oder in die Schwarzarbeit gedrängt werden.

Die Nutznießer einer Änderung im Sinne des Antrags wären Selbständige mit kleinem Einkommen, Schätzungen gehen von einer Größenordnung von ca. 800 Mio € pro Jahr aus.

Und genau für diesen Personenkreis müssen CDU und CSU als Sachwalter des Mittelstands kämpfen. Selbständige, die mit viel Fleiß, Verantwortungsbereitschaft und unternehmerischem Risiko arbeiten dürfen nicht den Eindruck bekommen, die Gesellschaft schätze ihre Leistung nicht, ja interessiere sich nicht mehr für sie, nur weil sie Selbständige sind und lediglich über ein kleines Einkommen verfügen. Wirtschaftlich erdrückende Abgaben spielen hier eine große Rolle.

Der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung würden dadurch logischerweise Einnahmeausfälle entstehen, die allerdings eine vertretbare Dimension haben, Schätzungen belaufen sich auf ca. 700 Mio. €. Allerdings ist ein großer Teil dieses Geldes wegen der Zahlungsunfähigkeit vieler Selbständiger (bundesweit über 6 Mrd. € Rückstände), die ganz überwiegend auf zu hohen Beiträge beruhen, ohnehin nicht eintreibbar.

A 52

SAISONARBEITER

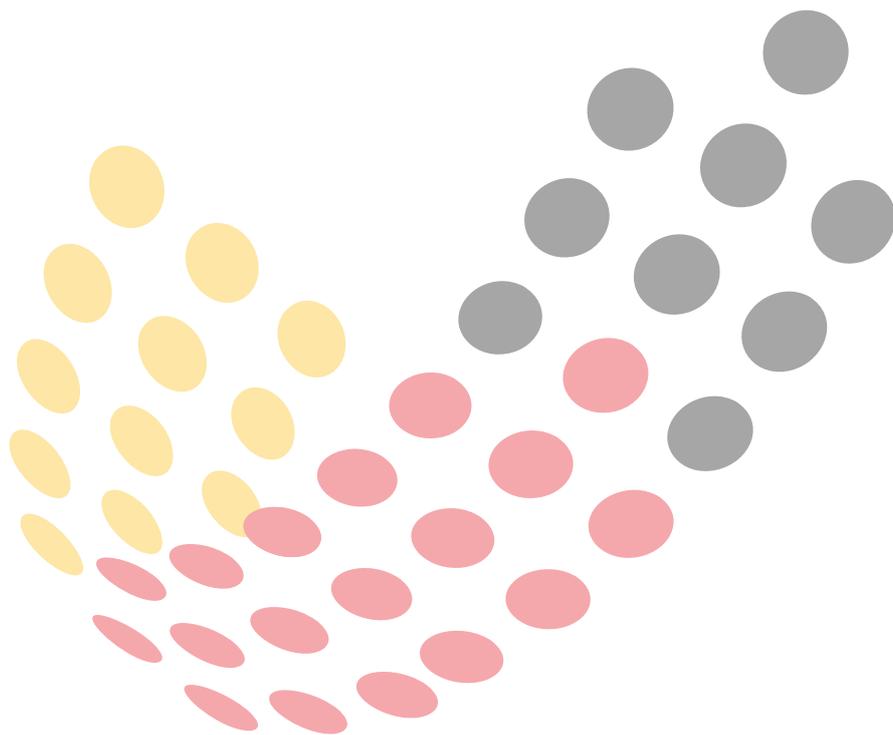
Die MIT fordert die Beibehaltung einer kurzfristigen Beschäftigungsdauer von Saisonarbeitskräften auf drei Monate, bzw. 70 Tage. Die bestehende temporäre Regelung zu §115 SGB IV hat sich seit 2015 bewährt und soll daher über den 31.12.2018 entfristet werden.

Die große Koalition hat die temporäre Regelung zur Erleichterung für Saisonbetriebe im Jahr 2014 mit Wirkung zu 2015 eingesetzt. Damit wurde den Betrieben, die an derer Stelle gerade durch den gesetzlichen Mindestlohn massiv wirtschaftlich betroffen sind, eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer einer kurzfristigen, sozialversicherungsfreien Anstellung ermöglicht.

Auf Drängen der SPD soll diese Regelung zum 01.01.2019 um rund 30% auf 50 Arbeitstage reduziert werden. Dies hätte gravierende Folgen für die Saisonbetriebe:

- Zur Wahrung sozialversicherungsfreier Beschäftigung müssten Saisonarbeitskräfte während einer dreimonatigen Erntezeit ausgetauscht werden, was zu zusätzlichem Aufwand für Suche und Einarbeitung führt.
- Die Strukturen der Arbeitnehmergruppen würden größerer Unruhe durch höhere Fluktuation ausgesetzt werden.
- Die Missbrauchsgefahr nimmt zu, wenn Saisonkräfte zur Sicherung dreimonatiger Einkünfte bei unterschiedlichen Arbeitgebern arbeiten.

Die CDU setzt sich weiterhin für wettbewerbsfähige Landwirtschaft ein, die Regelung zur Beschäftigungsdauer ermöglicht es vor allem Saisonbetrieben (Spargel-, Obst und Gemüseerzeuger) ein Kernproblem zu beseitigen.



#BMT17

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
Bundesgeschäftsstelle
Schadowstraße 3 · 10117 Berlin
Tel. +49 30 220798 0 · Fax +49 30 220798 22
info@mit-bund.de · www.mit-bund.de

